

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1891)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

**Autor:** Willi / Dinkelmann

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416464>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verwaltungsbericht

der

## Forst-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1891.

Direktor: Herr Regierungsrath **Willi.**

Stellvertreter: Herr Regierungsrath **Dinkelmann.**

### I. Centralverwaltung.

In den Centralbüreau der Forstverwaltung sind im Berichtsjahre in runder Zahl 10,100 Geschäfte behandelt respektive speditirt worden, wovon auf das Sekretariat 6000 und auf das Rechnungsbüro 4100 entfallen. Mit ca. 4200 Anweisungen in 60 Rubriken wurde eine Totalsumme von Fr. 2,430,000 angewiesen, nämlich Fr. 1,523,000 im Einnehmen und Fr. 907,000 in den Ausgaben.

Im Büreaupersonal der Centralverwaltung ist insofern eine Aenderung eingetreten, als der Rechnungsführer, Herr Fritz Flotron, nach langer Krankheit verschied und nach seinem Tode durch den bisherigen provisorischen Stellvertreter, Herrn Max Steiger, definitiv ersetzt wurde.

Auch im höhern Forstpersonal ist infolge Todesfall eine Mutation zu verzeigen, indem Herr Kreisförster Manuel in Burgdorf nach 59jährigem Staatsdienste aus dem Leben schied, nachdem schon vorher ein bis zur vollständigen Erblindung führendes schweres Augenleiden diesen thatkräftigen und mit vollster Hingebung und Treue seinem Berufe lebenden gediegenen Charakter gebeugt, aber nicht gebrochen hatte. An dessen Stelle wurde als Kreisförster in Burgdorf gewählt Herr Oberförster Schwab, bisheriger Forstadunkt daselbst.

Einer Wiederwahl infolge Auslauf der Amtsdauer wurden unterzogen die Herren Sekretär Spycher,

Forstinspektor Stauffer in Thun und die Kreisförster Müller in Meiringen, Bandi in Thun und Zürcher in Sumiswald.

### II. Allgemeine Verwaltung.

#### 1. Unfallentschädigung für Forstarbeiter.

Der vom Grossen Rathe am 17. Dezember 1889 zum ersten Male für das Jahr 1890 bewilligte Kredit von Fr. 4000 für die Entschädigung der Forstarbeiter in Fällen, wo sie in Ausübung ihres Dienstes oder Verrichtung der Arbeiten einen Unfall erleiden, ist auch für das Jahr 1891 im Budget aufgenommen worden.

Von den 24 Unfällen, die sich bis zum 31. Dezember 1890 ereigneten, kamen pro 1890 nur 8 mit einer Gesamtentschädigung von Fr. 535. 45 zur Auszahlung. 16 Fälle fanden erst im Jahre 1891 ihre finanzielle Erledigung. Zu diesen gesellten sich 7 neue Fälle, die noch in diesem Forstjahr, also vor dem 1. Oktober zur Auszahlung kamen. Darunter befindet sich ein Todesfall, der aber durch die Versicherungsgesellschaft Rhenania mit  $\frac{2000}{3}$  Fr. = 666. 70 entschädigt werden musste.

Die Entschädigung für den entgangenen Arbeitslohn ist in den Fällen, wo aus demselben eine Familie oder Anverwandte ernährt worden sind, in der Regel

in der Höhe des Arbeitslohnes bezahlt worden, weil der Regierungsrath annahm, die Unfallkasse solle nicht nur gegenüber dem Arzt, der Apotheke oder dem Spital, sondern auch gegenüber der Familie in den Riss treten. Bei einzelstehenden Arbeitern, wo die Kosten für Arzt, Apotheke oder Spital ebenfalls bezahlt werden, ist die obere Grenze für Verpflegung und persönliche Entschädigung zusammen ebenfalls die Höhe des Taglohnes. Wenn sie nicht immer bewilligt worden ist, so kann man darin keine Unbilligkeit erblicken.

Die Spital- oder Krankenhauskosten sind von der Unfallkasse nicht immer voll bezahlt worden, weil der Regierungsrath von der Ansicht ausging, die Unterstützung gebühre den Arbeitern und nicht den Gemeinden, zumal der Staat in den meisten Spitälern eine Anzahl Betten unterhält.

Die Ausgaben beliefen sich im Jahre 1891 auf Fr. 3733. 55.

Darunter figurirt:

1 Todesfall (ledig) . . . . .	Fr. 500. —
1 Amputation eines Schenkels . . . . .	» 1000. —
Prämie an die Rhenania . . . . .	» 131. 25
20 Fälle von Verletzung ohne bleibenden Nachtheil . . . . .	» 2102. 30
	Fr. 3733. 55

Letztere Summe theilt sich in:

Vergütungen an Spitäler . . . . .	Fr. 96. 75
» » Apotheken . . . . .	» 22. 40
» » Aerzte . . . . .	» 334. 30
» » Verletzte . . . . .	» 1648. 85
	Fr. 2102. 30

Mit den Fr. 1648. 85 sind 734 Arbeitstage entschädigt worden, durchschnittlich mit Fr. 2. 25 per Arbeitstag. Der durchschnittliche Taglohn der hier in Betracht fallenden Arbeiter betrug Fr. 2. 28. Man sieht hieraus, dass bei den kleineren Fällen ohne bleibenden Nachtheil dem Arbeiter annähernd 98 % der verlorenen Arbeitslöhne vergütet worden sind.

Die Fälle von bleibendem Nachtheil kommen glücklicherweise selten vor. In diesem Rechnungsjahr mussten 3 Fälle entschädigt werden. Christian Frutiger in Goldswyl, ledig, erlitt den Tod, wurde mit Fr. 500, Johann Frutiger in Goldswyl, ledig, erlitt ebenfalls den Tod, wurde von der Rhenania mit Fr. 666. 70, und Charles Joset von Undervelier, der durch Amputation ein Bein verlor, wurde mit Fr. 1000 entschädigt. Diese Entschädigungen entsprechen nun keineswegs dem wirklichen Nachtheil und müssen als Beitrag zur Linderung der Noth angesehen werden.

Stunden die Forstarbeiter unter dem Bundesgesetz betreffend Haftpflicht aus Fabrikbetrieb, vom 25. Juni 1881, so müssten ganze Invaliditätsfälle im Maximum mit dem sechsfachen Jahresverdienst des Betreffenden entschädigt werden, wobei die Summe von Fr. 6000 nicht übersteigen werden soll. Das Bundesgesetz vom 26. April 1887 dehnt zwar die Haftpflicht weiter aus, als dasjenige vom 25. Juni 1881, indessen doch nicht auf den landwirtschaftlichen Betrieb, zu dem der Waldbetrieb unzweifelhaft gehört.

Der Staat ist somit in der Bestimmung der Höhe der Entschädigungen gesetzlich vollständig frei, und wenn er die kleinern Fälle in bisheriger Weise entschädigt, so darf man wohl annehmen, die Unfallentschädigungen entsprechen der Absicht, die der Grosse Rath bei Gewährung des bezüglichen Kredites zu erreichen gesucht hat.

## 2. Ausführung des Bundesgesetzes über die Forstpolizei im Hochgebirge vom 24. März 1876.

### a. Aufforstungen und Verbauungen.

Während im Vorjahr noch für eine budgetirte Summe von Fr. 200,000 solcher Arbeiten neu anmeldet wurden, sind im Berichtsjahre deren nur noch für ca. Fr. 135,000 zur Anmeldung gelangt, was aber nicht zu bedauern ist, da die bereits in Ausführung begriffenen, noch nicht vollendeten Aufforstungen viele Arbeitskräfte in Anspruch nehmen.

Die nachstehenden Tabellen veranschaulichen diese Thätigkeit in drei Kategorien, nämlich:

- 1) Projekte, welche im Berichtsjahre ausgeführt und dem Bunde zur Annahme und Ausrichtung der Beiträge vorgelegt wurden;
- 2) Projekte, welche in der Ausführung begriffen, aber noch nicht vollendet sind, nachdem sie seiner Zeit vom Bunde geprüft und gutgeheissen worden;
- 3) Projekte, welche im Verlaufe des Jahres zur Genehmigung neu eingereicht und dem Bunde zur Prüfung vorgelegt und von ihm acceptirt wurden.

Es wäre zu wünschen, dass die vielen noch in Ausführung begriffenen Arbeiten, für welche der Termin schon längst verstrichen ist, etwas mehr gefördert werden könnten, damit auch hier endlich eine Schlussabrechnung eingegeben werden kann. Es muss das Bestreben der betreffenden Kreisforstämter sein, in dieser Richtung fruchtbbringend zu wirken.





Gemeinden.	Bodenbesitzer.	Projekte.	Fläche.	Ausführungs-termin.	a Aufforstung, b Verbauung.	Voranschlag.	Zugesicherte Beiträge				
							des Bundes.	des Kantons.	Fr.	Rp.	
Gündischiwand Lauterbrunnen	Einwohnergemeinde Bergschaft Winteregg >	Wängilaufenen Spissbach, Projekt I > II	ha. a. — 1 20 — 8 —	1892 b » a u. b	4,860 7,774	— 1,944 — 3,887	— 1,458 — 2,232	— 20 90	3,402 20	6,119 20	
Wilderswil Gsteigwyler	Einwohnergemeinde >	Leubuchenrieseten Stocklaufenen, Nach- tragsprojekt	1 40 — 50	— 7,331 » 1894	34,378 4,200	— 18,907 — 2,120	— 12,032 — 2,199	30 30	30,940 5,864	20 80	
Bönigen . . .	Burggemeinde . . .	Nessellauiritt . . .	— 40	— 40	3,665 1,548	— 774	— 1,260 — 464	— 40	3,380 1,238	— 40	
<i>Forstkreis Frutigen.</i>											
St. Beatenberg Adelboden . . .	Bäuerl. Schmokken Alpgenossenschaft Geilskumme . . .	Fizilgraben . . .	37 —	1894 »	31,700	— 16,306	— 9,510	—	25,816	—	
» . . .	Hari, Grossrath Verschiedene Private	Hungerrain . . . Kuhnibergli . . . Schränzigraben, Nach- tragsprojekt . . .	12 — 3 —	1892 a a u. b	5,675 1,775	— 2,837 — 887	50 50	1,702 532	50 50	4,540 1,420	
Reichenbach . . .	Staat Bern 8 Private im Winkel Horlaugraben . . . Bütschels . . . Riedbach . . .	Hornwald . . . Horlaugraben . . . Bütschels . . . Riedbach . . .	— 4 — 3 03 — 3 05 — 1 05	1890 » 1892 » » »	1,500 1,100 585 1,087	— 600 — 440 — 1,405 —	— 450 — 330 — 963 — 543	— 450 — 330 — 175 — 326	— 1,050 — 770 — 50 10	— 1,050 — 770 — 2,368 869	
Zweisimmen . . .	Bäuerl. Bettelried . . . » . . .	Gemeine Weid, Pro- jekt I . . . Gemeine Weid, Pro- jekt II . . .	3 15	1890 »	5,841	40	1,953	80	1,752	42	
Saanen . . .	Bäuerl. Mannried und Private . . . » . . .	Loosgräben . . . Grubewald . . . Prazgraben . . . Rübligraben . . . Bürgisgraben . . .	7 09 3 05 4 30 2 05 7 72	1893 » 1892 » 1894 » » » 13,897 »	6,738 2,085 5,932 60 77	79 90 80 1,773 7,765	3,608 834 3,294 30 88	60 36 40 30 88	2,021 624 1,779 968 4,169	64 77 84 58 33	
Eriz . . .	Staat Bern » . . .	Knubelweiden . . . Hohneggweiden . . . Vordere Hohnegg . . .	73 — 2 40 — 65	1885 » 1891 » 1895 a	31,540 15,737 12,945	50 94 —	17,521 6,385 6,472	80 18 50	14,018 9,352 6,472	70 76 50	
<i>Forstkreis Thun.</i>											
Röthenbach . . .	Uebertrag . . .	Knubelweiden . . . Hohneggweiden . . . Vordere Hohnegg . . .	404 82	272,941	530,058	80	178,375	90	451,316	96	

Gemeinden.	Bodenbesitzer.	Projekte.	Fläche.	Aus- führungs- termin.	Aufforstung, b Verbauung,	Voranschlag.	Zugesicherte Beiträge								
							Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			
Röthenbach Diemtigen .	Staat Bern .	Uebertrag .	ha. a. 404	82	a. 1898	530,058	80	272,941	06	178,375	90	451,316	96		
	Bäuerl .	Schlüchters Hohmegg .	50 13	18	a u. b 1890	16,518	—	8,259	—	8,259	—	16,518	—		
	Staat, Bern .	G'hak .	6	7	a 1893	3,330	—	1,551	—	999	—	2,550	—		
	Bäuerl Zwischenfluh .	Kohlerenweide .	7	81	a 1893	3,482	—	1,741	—	1,741	—	3,482	—		
	» .	Brünstgraben, Narren- bach .	7	45	» a u. b	6,546	—	3,612	60	1,963	80	5,576	40		
	» .	Schlittwegbruch im Hagenwald .	1	—	1891	4,300	—	2,150	—	1,290	—	3,440	—		
	» .	Staat Bern und Bäuerl Dientigen .	—	10	»	2,594	—	1,370	60	778	20	2,148	80		
	Joh. Zisset .	Tschuggenweide-Sim- melendähli .	1	18	»	1,200	—	488	70	360	—	848	70		
	Heiligenschwendi Sigriswyl .	Kohlerenrutsch .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	Joh. Zisset .	Gersteren- u. Mühl- graben .	26	—	1896	»	13,465	—	8,845	50	4,039	50	12,855	—	
Suniswald .	Vorderriedgenossen- schaft .	Vorderried .	3	52	1893	»	1,723	—	805	50	516	90	1,322	40	
	Signau .	Verschiedene Private .	3	89	1894	»	1,408	50	788	20	422	55	1,210	75	
	» .	Verschiedene Private und Staat .	90	1896	»	8,687	60	4,343	80	2,606	28	6,950	08		
		Obere Hundschipfen .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
<i>Forstkreis Emmenthal.</i>															
Guggisberg .	Kilcher und Konsorten	Burggraben .	5	50	1888	»	4,910	—	2,350	—	1,473	—	3,823	—	
	Staat Bern .	Muscherenweide .	10	—	»	a	4,100	—	1,640	—	2,460	—	4,100	—	
	» .	Dürrentannenalp .	36	—	1896	a u. b	19,475	—	11,685	—	7,790	—	19,475	—	
	» .	Süffernenalp .	100	—	1895	»	57,452	50	33,086	25	24,366	25	57,452	50	
Wahleren .	Unterscheidwald .	Unterscheidwald .	5	90	1893	a	3,065	—	1,226	—	919	50	2,145	50	
	Badwald .	Badwald .	7	84	1895	»	3,130	—	1,252	—	939	—	2,191	—	
	» .	Selibühlalp .	9	90	1896	»	5,495	—	3,297	—	1,648	50	4,945	50	
	J. Hauser, Gurnigel .	Gurnigelalpgenossen- schaft .	4	78	1893	»	1,755	—	1,053	—	526	50	1,579	50	
Rüeggisberg .	Nümenenalpgenossen- schaft .	Nümenenalp .	2	52	1891	»	914	50	548	70	274	35	823	05	
	Rüscheegg .	Burst- und Sortel- Vorsassen .	48	44	1896	»	24,850	—	14,910	—	9,740	70	24,850	—	
	Wattenwyl .	Burgergemeinde .	11	70	»	8,719	—	6,103	30	2,615	—	8,719	—	24,850	—
		Summa .	748	56			727,178	90	384,048	21	254,104	93	638,153	14	

Gemeinden.	Bodenbesitzer.	Projekte.	Fläche.	Aus- führungs- termin.	a Auflösung, b Verhauung.	Voranschlag.	Zugesicherte Beiträge						
							Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Total.
<b>3. Neuangemeldete Projekte.</b>													
Meiringen . . .	Bäuerl Meiringen . . .	Ladenschleif . . .	2 10	1894 a u. b	3,633	90	1,941	75	1,089	17	3,030	92	
" . . .	" . . .	Hoher Schleif . . .	2 70	1895 " a	7,730	—	4,013	20	2,319	—	6,332	20	
Brienz . . .	Schwellenkorp. Brienz . . .	Altes Aarbett . . .	5 —	» 2,200	—	880	—	660	—	1,540	—		
Lauterbrunnen . . .	<i>Forstkreis Interlaken</i>		2 98	1894 a u. b	5,544	—	2,892	40	1,663	20	4,555	60	
Bönigen . . .	Einw.-Gem. u. Private Burgergemeinde . . .		1 08	» 2,222	—	1,111	—	—	666	60	1,777	60	
" . . .	Nessellauiritt (Nachtragsprojekt) . . .		— —	» b	810	—	405	—	243	—	648	—	
Lütschenthal . . .	Einwohnergemeinde . . .		— 30	1893 a u. b	5,534	—	2,767	—	1,660	20	4,427	20	
" . . .	Sprengrieseten (Nachtragsprojekt) . . .		— 20	»	2,960	—	1,520	—	888	—	2,408	—	
Zweisimmen . . .	<i>Forstkreis Simmental.</i>		— —	»	5,417	63	2,216	41	1,625	29	3,841	70	
" . . .	Bäuerl Bettelried . . .		— —	»	3,056	85	1,377	36	917	05	2,294	41	
Saanen . . .	Gemeine Weid, I. (Nachtragsprojekt). . .		— —	» a	1,887	60	1,132	56	566	28	1,698	84	
" . . .	Gemeine Weid, II. (Nachtragsprojekt). . .		4 80	1894 " a	1,003	40	602	04	301	02	903	06	
" . . .	Belleriberg . . .		2 70	»	12,323	70	6,692	48	3,697	11	10,389	59	
" . . .	Ehäfti . . .		12 61	» a u. b	660	—	396	—	198	—	594	—	
Zweisimmen . . .	Hugelalp . . .		2 —	» a	6,268	70	3,229	35	1,880	61	5,109	96	
" . . .	Hintere Hohlassweid . . .		3 —	» a u. b	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gunten . . .	Doggelisgraben. . .		— —	»	1,050	—	444	—	315	—	759	—	
Eriz . . .	A. G. Christen, Bern   Stampachrutsch . . .		— 45	1893 »	4,510	—	2,430	50	1,353	—	3,783	50	
	Kropf, Jak., Losenegg   Schwandweide . . .		6 55	1895 »	—	—	—	—	—	—	—	—	
	<i>Forstkreis Emmenthal.</i>												
Trub, Sumiswald . . .	Laushütten, Farnialp . . .		1 80	1894 a	831	—	456	55	249	30	705	85	
Trub . . .	Farniel, Napf . . .		2 43	1895 »	875	—	481	25	262	50	743	75	
" . . .	Hügli, Nikl . . .		2 74	»	976	—	488	—	292	80	780	80	
Sumiswald . . .	Wittiwe Mosimann . . .		— 91	1893 »	289	50	115	80	86	85	202	65	
Röthenbach . . .	Sommer, Jak., Bifang . . .		9 85	1894 a u. b	5,246	—	2,422	80	1,573	80	3,996	60	
	Verschiedene Projekte b. Röthenbach		— —	»	—	—	—	—	—	—	—	—	
	<i>Forstkreis Rüeggisberg.</i>												
Rüschegg . . .	Burgergemeinde . . .		32 65	1898 a	18,970	—	9,485	—	5,691	—	15,176	—	
Rüschegg Guggisbg. . .	Bad - Horrbühl und Brandwald . . .		73 73	1900 »	40,930	—	20,465	—	12,279	—	32,744	—	
	Summa . . .		170 58	»	134,929	28	67,965	45	40,477	78	108,443	23	

### b. Ablösung von Walddienstbarkeiten.

Servitute auf Schutzwaldungen laut Art. 4 des hievor angeführten Bundesgesetzes, welche mit ihrem Zwecke gemäss den Bestimmungen des Art. 14 des gleichen Gesetzes unvereinbar sind und daher abgelöst werden sollten, kamen im Jahre 1891 nur eine zur Erledigung, nämlich folgende:

Die Einwohnergemeinde Aeschi (Forstkreis Frutigen) besass auf der Lauenenweide des Jakob Zumbrunnen-Zingrich in Aeschi das Recht auf den Holzwachs, ohne Grund und Boden. Eine solche Dienstbarkeit kann nun nicht als schädlich und demnach als absolut zu liquidirende bezeichnet werden. Da sich indessen die Ablösung gütlich und ohne Schwierigkeiten vermittelst Abtretung eines Waldstückes vollziehen liess, so wurde die Gelegenheit nicht von der Hand gewiesen und die dahерige Ausscheidung genehmigt.

Mit Ausnahme der Amtsbezirke Saanen und Ober-Simmenthal ist nun die Liquidation dieser Dienstbarkeiten in der eidgenössischen Forstzone des Kantons Bern so ziemlich beendigt. In diesen beiden Amtsbezirken steht sie aber noch gänzlich aus, weshalb wir uns genötigt sahen, energisch auf deren Ablösung zu dringen, umso mehr, als die Bundesbehörden zu wiederholten Malen auf Beendigung der Liquidation derselben drängten. Da das dortige Kreisforstamt in dieser Beziehung nicht genügend orientirt zu sein schien, so haben wir die betreffenden Regierungsstatthalterämter mit der Aufnahme der dahерigen Verzeichnisse betraut, welche Aufgabe sie denn auch in anerkennenswerther Weise lösten. Nach erfolgter Prüfung und eingeholter Ansicht der Bundesbehörden kann denn auch im künftigen Jahre auf deren Lösung hingewirkt und diese leidige Angelegenheit damit endlich einmal zur Ruhe gebracht werden.

### 3. Bannwartenkurse.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Sache und der Nothwendigkeit, den Gemeinden eine möglichst grosse Anzahl von gutgeschultem Forstpersonal zur Verfügung zu stellen, und in Berücksichtigung des notorischen Mangels desselben wurden, da der hiefür in Anspruch zu nehmende Kredit zu genügen schien, im Berichtsjahre drei Bannwartenkurse abgehalten, und zwar je einer in jedem Forstinspektionskreise, nämlich für das Oberland im Rothbad bei Diemtigen, für das Mittelland in Burgdorf und für den Jura in Leubringen. Das Gelingen aller dieser drei Kurse wird von sämtlichen Kursleitern übereinstimmend gemeldet. Diese Kurse zerfielen nach dem aufgestellten allgemeinen Programm in je zwei Theile, nämlich in einen Frühjahrs- und einen Herbstkurs, welche je 14 Tage dauerten. Sie wurden im Ganzen von 58 Zöglingen mit gutem Erfolg besucht, so dass die bestimmte Erwartung ausgesprochen werden darf, dass dieselben alle einen tüchtigen Nachwuchs im Staats- und Gemeinebannwartenpersonal für die Zukunft bilden werden.

Im Speziellen lässt sich über diese Kurse Folgendes berichten:

### a. Kurs im Rothbad.

Derselbe war der Leitung des Herrn Forstinspektor Stauffer in Thun unterstellt und dauerte im Frühjahr vom 4. bis 16. Mai und im Herbst vom 19. bis 31. Oktober und war von 11 Zöglingen besucht, welche alle patentirt werden konnten. Der Verlauf des Kurses war normal und gab zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass; auch der vom Bunde zu den Examen gesandte Experte, Herr Dr. Fankhauser, gab dieser Anschauung Ausdruck.

Die Namen der Theilnehmer sind folgende:

1. Johann Kehrli, Wyler, Innertkirchen,
2. Johann Huber, Nessligen,
3. Samuel Allemann, Lenk,
4. Adolf Flogerzi, Mannried,
5. Albert Marti, Grund, Saanen,
6. Wilhelm Schütz, Zwischenflüh,
7. Wilhelm Riesler, Diemtigen,
8. Friedrich Erb, Schwenden,
9. Karl Schiffmann, Unterlangenegg,
10. Christen Reusser, Heimberg,
11. Gottfried Stauffer, Frohnholz.

Die Kosten betragen:

	Per Zögling.
1. Unterkunft und Verpflegung . . . .	Fr. 685. 50
2. Exkursionen . . . .	» 64. 50
3. Werkzeug etc. . . .	» 99. 80
4. Unterricht . . . .	» 442. 75
	<hr/>
	Total Fr. 1292. 55

Fr. 117. 55  
oder per Zögling und per Tag Fr. 4. 90, die Verpflegung allein Fr. 2. 60.

Diese Kosten wurden gedeckt durch:

	Per Zögling.
1. Beiträge der Theilnehmer . . . .	Fr. 385. —
2. Staatsbeitrag . . . .	» 464. 80
3. Bundesbeitrag . . . .	» 442. 75
	<hr/>
	Total Fr. 1292. 55

### b. Kurs in Burgdorf.

Als Leiter waren designirt die Herren Kreisförster Ziegler in Langenthal und Schwab in Burgdorf; letzterer musste aber kurz vor Beginn des Kurses in einen mehrwöchentlichen Militärdienst einrücken und war daher verhindert, an der Leitung des Frühjahrskurses theilzunehmen. Er wurde durch Herrn Stadtförster Stähli in Burgdorf ersetzt, welcher in sehr verdankenswerther Weise während dieser Zeit beim Unterricht mitwirkte. Es hatten sich 21 Theilnehmer angemeldet, aber nur 19 eingestellt. Unterkunft und Verpflegung geschah im Gasthof zum Rössli und liess nichts zu wünschen übrig. Der Frühjahrskurs dauerte vom 13. bis 25. April, der Herbstkurs vom 14. bis 26. September, beide Kursabtheilungen wurden programmgemäß ausgefüllt und verliefen normal. Die Theilnehmer, welche sämtlich patentirt wurden, sind folgende:

1. Johann Beer, Bannwart, Bütikofen,
2. Friedr. Mühlethaler, Bannwart, Kräylingen,
3. Johann Flükiger, Bannwart, Diemerswyl,
4. Jak. Niederhauser, Wynigen,

5. Jak. Aeberhard, Bannwart, Jegenstorf,
6. Ulrich Gerber, Bannwart, Schürlershäuslein, Hornbach, Wasen,
7. Johann Arnold, Bannwart, Aeffligen,
8. Friedrich Nobs, Bannwart, Baggwylgraben, Seedorf,
9. Bendicht Roth, Bannwart, Grossaffoltern,
10. Gottl. Schüpbach, Lehrer, Bramberg, Neuenegg,
11. Friedr. Peter, Grafenmoos, Aarberg,
12. Jak. Brechbühl, Landwirth, Krauchthal,
13. Joh. Schulthess, Bannwart, Busswyl,
14. Jak. Herrmann, Bannwart, Rohrbach,
15. Gottfr. Blumenstein, Bannwart, Niederbipp,
16. J. Gugelmann, Bannwart, Oberbipp,
17. Fr. Eggimann, Burgerrath, Gondiswyl,
18. Joh. Wullschläger, Bannwart, Wynau,
19. Adolf Liechti, St. Urban.

Die Kosten betragen: Per Zögling.

1. Verpflegung und Unterkunft . . . .	Fr. 1100. 42	Fr. 57. 90
2. Exkursionen . . . .	» 331. 55	» 17. 45
3. Werkzeug etc. . . .	» 42. 45	» 2. 25
4. Unterricht . . . .	» 534. 70	» 28. 20

Total Fr. 2009. 12 Fr. 105. 75

oder per Zögling und per Tag Fr. 4. 50, die Verpflegung allein Fr. 2. 40.

Diese Kosten wurden gedeckt durch:

1. Beiträge der Zöglinge	Fr. 950. —	Per Zögling.
2. Bezahlte Kulturarbeit . . . .	» 170. 60	» 9. —
3. Staatsbeitrag . . . .	» 888. 52	» 46. 80
Total	Fr. 2009. 12	

### c. Kurs in Leubringen.

Der Frühjahrskurs dauerte vom 13. bis 25. April, der Herbstkurs vom 5. bis 17. Oktober. Von 30 angemeldeten Theilnehmern mussten Anfangs 2 wegen ungenügender Gesundheit entlassen werden. In anerkennenswerther Weise hatte sich nebst den vom Staate bestellten Kursleitern, den Herren Kreisförster Schnyder in Neuenstadt und Morel in Corgémont, noch Herr Stadtförster Müller in Biel um das Zustandekommen und die Durchführung des Kurses, sowie die Leitung desselben sehr verdient gemacht. Die 28 Theilnehmer konnten alle patentirt werden. Die Namen derselben lauten:

1. Ariste Berberat, La Joux,
2. Casimir Boil, Mormont,
3. Gustave Bourquin, Cortébert,
4. Em. Adolphe Bourquin, Sonceboz,
5. Aimé Bessire, garde forestier, Péry,
6. Eugène Chiquet, garde forestier, Asuel,
7. Aimé Dubois-Devaux, garde forestier, Lamboing,
8. Ls. Théophile Ducrausaz, garde forestier, Diesse,
9. Eugène Duplain, garde forestier, Undervelier,
10. Florentin Fleury, garde forestier, Soyhières,
11. Auguste Frossard, St. Brais,
12. Arnold Giauque, Prèles,
13. Auguste Girardin, garde forestier, aux Bois,
14. Ern. Henry Liengme, garde forestier, Cormoret,
15. Eugène Lechot, garde forestier, Orvin,
16. Alfred Métille, Frégiécourt,
17. Arsène Maitre, garde forestier, Soubey,

18. Armand Pheulpin, garde forestier, Miécourt,
19. Joseph Péquignot, aux Enfers,
20. Joseph Quenet, Montfaucon,
21. Alex. Renfer, Corgémont,
22. Albert Rollier, Nods,
23. William Sunier, Nods,
24. E. Camille Saisselin, La Heutte,
25. Edouard Grosjean, garde forestier, Plagne,
26. Joseph Schaller, Rebeuvelier,
27. Paul Theurillat, Epauvillers,
28. Duma Wisard, Grandval.

Die Kosten betragen:

Per Zögling.

1. Verpflegung und Unterkunft . . . .	Fr. 1624. 90	Fr. 58. —
2. Exkursionen . . . .	» 137. 75	» 4. 90
3. Lehrmittel etc. . . .	» 37. 15	» 1. 35
4. Unterricht . . . .	» 550. 20	» 19. 65

Total Fr. 2350. — Fr. 84. —

oder per Tag und per Zögling Fr. 3. 50, die Verpflegung allein Fr. 2. 40.

Diese Kosten wurden gedeckt durch:

Per Zögling.

1. Beiträge der Theilnehmer . . . .	Fr. 1400. —	Fr. 50. —
2. Zahlung für Kulturarbeiten . . . .	» 50. —	» 1. 80
3. Beitrag des Staates . . . .	» 900. —	» 32. 15
Total	Fr. 2350. —	

### 4. Waldverhältnisse im Jura.

Im Jahresberichte von 1887 haben wir gemeldet, dass die Berathung des neuen kantonalen Forstgesetzes nicht weitergeführt wurde, weil die Frage der Ausdehnung des eidgenössischen Forstgesetzes auf den Jura aufgetaucht war. Es wurde bereits damals darauf hingewiesen, dass die Waldverhältnisse im bernischen Jura, was das Verhältniss der Waldfläche zur Gesamtfläche anbelangt, im Argen liegen und dass dort das Klima, besonders auf den Freibergen und am Chasseral, notorisch rauer geworden ist. Zur Orientirung in dieser Hinsicht ertheilten wir dem Herrn Forstinspektor des Jura den Auftrag zur Untersuchung dieser Verhältnisse, vorerst speziell für die Freiberge. Im Berichtsjahre wurde sodann der Chasseral, beziehungsweise der im Inspektionskreise Jura liegende Nordabhang desselben, in den Bereich dieser Forschungen gezogen, deren Resultat wir hier mittheilen.

Genauere Angaben fehlten bisher namentlich über die Mulden-Hügelzüge und Terrassen nördlich vom Chasseralgrat bis zu den Thalwaldungen. Wohl sieht Jedermann auf den ersten Blick, dass die Entwaldung hier im Grossen betrieben wurde und schon vor mehr als dreissig Jahren klagte ein Schriftsteller über die «Umwandlung jener Gegend in eine Einöde» (Quiquerez, Notice historique et statistique, etc., 1855); aber niemals war die Sache technisch untersucht worden; Niemand konnte mit einiger Sicherheit ein Bestockungsprozent oder den Umfang der wünschbaren Wiederaufforstungen angeben.

Die von uns angeordnete Untersuchung hat nun folgende Ergebnisse zu Tage gefördert:

Gemeindebezirk.	In der untersuchten Zone liegend.				Be- stockungs- prozent.
	Total.		Bewaldet.		
	Ha.	A.	Ha.	A.	
Orvin . . .	21	50	4	30	20
Corgémont . . .	405	79	90	11	22,2
Cortébert . . .	701	20	194	40	27,7
Courtelary . . .	663	66	109	24	16,5
Cormoret . . .	447	02	60	98	13,6
Villeret . . .	430	30	112	34	27,4
St. Immer . . .	639	70	119	54	18,7
Sonvillier . . .	591	79	96	50	16,3
Renan . . .	50	63	11	69	23,1
Total	3951	59	799	10	20,2

Der obere Rand der Thalwaldungen zwischen Sonceboz und Renan entspricht ziemlich durchgehend der Höhenkurve von 1100 m. Die etwas mehr als 39 km<sup>2</sup> haltende untersuchte Zone liegt hiermit zwischen 1100 und 1600 m. Meereshöhe, während die 1887 untersuchte Zone auf den Freibergen 136,16 km<sup>2</sup> misst und zwischen 1000 und 1200 m. liegt.

Eine Zusammenstellung beider Zonen ergibt:

	Untersuchte Fläche.		Bewaldungs- prozent.
	Total. Ha.	Bestockt. Ha.	
Freibergen . . .	13,616	2257	16,6
Chasseral . . .	3,951	799	20,2
Total		17,567	3056 17,4

Nimmt man für beide Zonen als Normalbestockung nur 30 % an, so ergibt sich für die Freiberge ein Defizit von . . . . . 13,4 % oder 1828 ha., für den Chasseral ein solches von 9,8 » 387 »

zusammen 12,6 % oder 2215 ha., d. h. es sollten unter dieser Voraussetzung 2215 ha. aufgeforstet werden. Diese Ziffer ist als ein Minimum zu betrachten. Dass diese Aufforstungen für das Wohl der betreffenden Zonen selbst, sowie für die Regelmässigkeit der Wasserstände in den Thälern von allerhöchster Wichtigkeit sind, kann nicht bezweifelt werden. Ihre praktische Ausführung ist aber noch eine offene Frage.

## 5. Rechnung zwischen dem Conto-Corrent der Forstverwaltung und der Staatsrechnung pro 1891.

(Zufolge Beschlusses des Grossen Rethes vom 11. Mai 1887.)

Rubrik.	E i n n a h m e n .				Conto-Corrent.	S t a a t s r e c h n u n g .	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			
	<b>Brennholz und Bauholz aus Staatswaldungen.</b>						
A. m. 1. a.	Hauptnutzung	39,644,96 m <sup>3</sup>	à Fr. 15. 36	Fr. 609,266. 10			
	Zwischenutzung	20,505,00 »	» 10. 13	» 207,733. 97			
		<u>60,150,05 m<sup>3</sup></u>			817,000	07	
XV. A. 1.	Hauptnutzung	45,837,00 m <sup>3</sup>	à Fr. 14. 29	Fr. 655,010. 73			
	Zwischenutzung	20,505,00 »		» 207,733. 97			
		<u>66,342,00 m<sup>3</sup></u>			817,000	07	862,744 70
	<b>A u s g a b e n .</b>						
A. m. 1. d.	Weganlagen	.	.	.	25,335	82	
XV. c. 2.	»	.	.	.	.	.	28,000 —
	<i>Rüstlöhne:</i>						
A. m. 1. b.	Hauptnutzung	39,644,96 m <sup>3</sup>	à Fr. 2. 15	Fr. 85,343. 86			
	Zwischenutzung	20,505,00 »	» 3. 17	» 65,014. 23			
		<u>150,358</u>			150,358	09	
XV. c. 4.	Hauptnutzung	45,837,00 m <sup>3</sup>	à Fr. 2. 15	Fr. 98,549. 55			
	Zwischenutzung	20,505,00 »	» 3. 17	» 65,014. 23			
		<u>163,563</u>			163,563	78	
	<i>Steigerungs- und Verkaufskosten:</i>						
A. m. 1. c.	60,150,05 m <sup>3</sup>	à Fr. 0,124	.	.	7,480	26	
XV. c. 6.	66,342,00 »	» 0,124	.	.	.	.	8,226 40
		<u>183,174</u>			183,174	17	199,790 18
	<i>Saldo-Vortrag von 1890</i>				298,992	18	— —
	Einnahmen	.	.	.	817,000	07	862,744 70
	Ausgaben	.	.	.	199,790	18	183,174 17
	Saldo-Vortrag auf 1892	.	.	.	.	.	269,863 56
					1,315,782	43	1,315,782 43

### Nachweis der Durchschnittspreise des Holzerlöses.

Jahr.	Einnahmen.					Holzernte.		Erlös per Festmeter.							
	Haupt-nutzung.		Zwischen-nutzung.			Haupt-nutzung.	Zwischen-nutzung.	Hauptnutzung.				Zwischenutzung.			
								per Jahr.	per 5 Jahr.			per Jahr.	per 5 Jahr.		
1887	Fr. 614,220	Rp. 20	Fr. 144,251	Rp. 52	44,963,04	m <sup>3</sup> . 14,897,48	13	Fr. 66	Rp. 12	Fr. 50	Rp. 9	Fr. 68	Rp. —	Fr. —	Rp. —
1888	706,556	06	176,715	41	50,179,88	18,876,91	14	08	12	76	9	36	—	—	—
1889	638,352	52	183,263	52	46,406,24	19,618,78	13	75	13	15	9	34	—	—	—
1890	689,513	64	186,631	31	47,130,13	19,492,55	14	63	13	73	9	59	9	40	40
1891	409,266	10	207,733	97	39,644,96	20,505,09	15	36	14	29	10	13	9	62	62

### III. Allgemeine Wirthschaftsverhältnisse.

#### 1. Witterung.

Das Wirthschaftsjahr 1890/91 zeichnete sich im Allgemeinen durch reichliche atmosphärische Niederschläge und durch relativ niedrige Temperatur aus. Auf die wenigen schönen Tage im Oktober folgte bereits am 22. dieses Monats empfindliche Kälte und am 25. November reichlicher Schnee, welcher im weitaus grössten Theile des Kantons den Boden bis zu Mitte April beinahe ununterbrochen bedeckte. Im Januar und Februar war die Kälte so intensiv, wie seit dem Jahre 1880 nie mehr, doch herrschte auch später noch, bis gegen Ende April, sehr rauhe Witterung. Der Frühling war verspätet, besonders gekennzeichnet durch den heftigen Spätfrost vom 18. Mai, welcher sich im ganzen Gebiete des Kantons, ja wohl der Schweiz, in empfindlichster Weise bemerkbar machte. Der Sommer war unbeständig, vorherrschend nass, dagegen brachte der Herbstmonat eine Reihe schöner Tage.

#### 2. Einfluss der atmosphärischen Erscheinungen auf die Waldungen.

Das einzige Günstige, was von der Witterung des Berichtsjahres gesagt werden kann, ist, dass die reichen Niederschläge das Wachsthum der Holzgewächse begünstigten. Anderseits aber haben die heftigen Regengüsse, namentlich im obern Emmenthal, zwar weniger in den Waldungen, um so mehr jedoch am Kulturland, an Wegen, Schwellenbauten, Brücken etc. grosse Verheerungen angerichtet. Etwas geringer war der Schaden im Oberland, zum Theil wohl Dank der günstigen Wirkung der vielen bereits ausgeführten Verbaue. Immerhin kamen auch hier erhebliche Schädigungen vor, besonders wo die Regengüsse von **Hagelschlag** begleitet waren. Das heftigste Hochgewitter, welches seit vielen Jahren, angeblich seit 1853, erfolgt ist, war dasjenige vom 25. Juni 1891. Dasselbe entlud sich vorzüglich über dem Hügelland und den Vorbergen im südlichen und östlichen Theile des Kantons und hat im Gebiet der Emme, des Lembaches und der Sense ganz bedeutende Verwüstungen

angerichtet. Kleinere Hagelwetter ereigneten sich am 12., 23., 25. und 31. Mai, am 6. und 13. Juni, am 2. Juli, am 5., 6. September, doch waren dieselben nicht nur von geringerer Ausdehnung, sondern auch von kürzerer Zeitdauer.

Während die Waldungen von Wasser und Hagel verhältnismässig nicht stark mitgenommen und nur die Forstgärten, hier und da auch die jungen Kulturen geschädigt wurden, lässt sich leider nicht daselbe von der Wirkung der **Fröste** sagen. Zunächst hatte die grosse Winterkälte die Bildung zahlreicher Frostrisse an stärkeren Stämmen zur Folge, doch ist dieser Nachtheil gering im Vergleich zu dem Schaden, den der Spätfrost vom 18. Mai brachte. Forstgärten und Jungwuchs in allen Lagen und auf den verschiedensten Bodenarten wurden gleich arg mitgenommen. Die empfindliche Buche und Weissanne haben dabei, wie begreiflich, am meisten gelitten und büsst, wo sie nicht beschirmt waren, die unlängst zuvor entwickelten neuen Triebe vollständig ein. Etwas besser kam die Fichte davon, indem in vielen Fällen wenigstens der sich später als die Quirltriebe bildende Gipfeltrieb verschont blieb.

In den Forstgärten konnte der Schaden vielerorts durch rechtzeitiges Decken der jungen Pflanzen mit Tannästen abgewendet werden, was selbstverständlich bei den Kulturen nicht möglich war.

Der **Windschaden** in den Waldungen war während des Berichtsjahres nirgends von Belang. Wo der Sturm sich bemerkbar machte, wurden durch denselben nur einzelne Stämme geworfen oder gebrochen, und auch diese nicht in beträchtlicher Zahl.

#### 3. Waldbrände.

Während im alten Kantonstheile nur zwei Waldbrände vorkamen, sind im Jura mehr als 16 solche zu verzeihen. Im Ganzen wurden dabei zirka 14 ha 10 bis 12jähriger Jungwuchs durch Bodenfeuer zerstört.

Die einzelnen Brandfälle betreffen :

- 1) den Schybenwald der Gemeinde Gündlischwand unterhalb den Schynigen Platten;
- 2) den Längwald der Gemeinde Oberbipp;

- 3) Gemeindewaldungen des 16. Kreises, in welchen verschiedene kleinere Waldbrände vorkamen, von denen der bedeutendste in den Waldungen der Gemeinde Bourrignon ausbrach;
- 4) Waldungen der Burgergemeinde Pruntrut, in denen unter vier verschiedenen Malen 3,68 ha. vernichtet wurden;
- 5) Waldungen der Burgergemeinde St. Ursanne, 2 ha.;
- 6) Waldungen der Burgergemeinde Fregiécourt, 2 ha.;
- 7) Waldungen der Burgergemeinde Courchavon;
- 8) » » » Grandfontaine;
- 9) » » » Damvant;
- 10) » » » Röschenz;
- 11) » » » Dittingen;
- 12) » » » Grellingen.

In allen diesen Fällen dürfte die Brandursache auf nachlässige Ueberwachung des Feuers zurückzuführen sein, vielleicht auch auf mangelhafte Waldhut. Bei den geringen Besoldungen, welche noch manchenorts den Gemeindebannwarten ausgerichtet werden, ist von denselben auch in dieser Hinsicht kein wirkamer Schutz zu erwarten.

#### 4. Waldbeschädigungen durch Thiere.

In Betreff der **Waldweide** ist nichts Neues zu berichten. Die Zustände haben sich gegenüber früheren Jahren wenig verändert und darf daher in der Haupt-sache auf das in den letzten Berichten Gesagte verwiesen werden. Immerhin verdient der Erwähnung, dass im Berichtsjahr die auf den sogenannten Hochwaldungen der Gemeinden Buchholterberg, Ober- und Niederlangenegg, Kapfern und Losenegg haftende Ziegenweidberechtigung abgelöst wurde. Im Uebrigen erzeigt sich immer unzweifelhafter, dass, was die Schmalviehweide betrifft, deren Einschränkung auf gewisse, bestimmt abgegrenzte Weidbezirke als das beste Mittel zu betrachten ist, die Interessen des Waldes sicher zu stellen, ohne dabei diejenigen des Viehbesitzers in zu fühlbarer Weise zu beeinträchtigen. Die Forstdirektion ist daher bestrebt, vorzüglich den unbefühteten Weidgang zu beseitigen, und hofft auf diesem Wege, wenn auch langsam, eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen.

Die **Eichhörnchen**, welche in früheren Jahren so grossen Schaden im Walde verursacht haben, sind theils durch Nahrungsmangel in Folge Ausbleibens der Samenjahre, theils durch die andauernde und intensive Kälte des Winters 1890/91 sehr stark dezimirt, vielerorts sogar geradezu selten geworden, so dass gegenwärtig von einem Schaden nicht mehr die Rede ist.

Auch derjenige, den **Vögel** durch Verzehren der Samen, namentlich in den Saatschulen, anrichteten, ist nicht von Belang, dagegen klagt man im Oberland über starke Vermehrung der kleinen Tagraubvögel und die durch diese verursachte Verminderung der nützlichen Singvögel.

Von forstschädlichen Insekten sind vor Allem die **Maikäfer** anzuführen, die im Berichtsjahr im grössten Theil des Kantons ihr Flugjahr hatten und sich an den betreffenden Orten in einer seit langer Zeit nicht mehr beobachteten Menge einstellten. Eichen und

Buchen wurden vielfach ganz kahl gefressen, doch entgingen auch andere Laubhölzer, ja selbst Nadelhölzer, besonders die Lärche, der Beschädigung nicht. Das aussergewöhnlich zahlreiche Auftreten der Mai-käfer dürfte vorzüglich dem Umstände zuzuschreiben sein, dass die Witterung der letzten Frühjahre der Vermehrung des Insekts besonders günstig war, während anderseits Maikäfersammlungen entweder ganz unterblieben oder doch nicht mit dem nötigen Fleiss betrieben wurden. Leider steht der grösste Schaden, nämlich derjenige durch die Engerlinge, noch bevor.

Ueber die **Borkenkäfer** ist wenig zu berichten, da deren Zahl, wie die gelegten Fangbäume beweisen, sehr stark zurückgegangen und das Vorkommen des Insektes, das sich vor einigen Jahren in den grossen Windfallbezirken sehr stark vermehrt hatte, dank den getroffenen Massnahmen, sowie den nassen kalten Sommern wieder ganz ein normales geworden ist.

Ebenso hat sich glücklicher Weise der gefürchtete **Nonnenspinner** nur vereinzelt eingestellt und ist mit um so grösserer Zuversicht zu hoffen, es werde die über ungeheure Waldstrecken Süddeutschlands hereingebrochene Invasion dieses Schmetterlings sich nicht auch über die Fichtenwaldungen der schweizerischen Niederungen ausbreiten, als seither in Deutschland die erwartete infektiöse Erkrankung der Nonnenraupen, die sogenannte Schlaffsucht, eingetreten und daher ein rasches Ende der Kalamität zu erwarten steht. Bei uns wurden einzelne Nonnenraupen und Falter gefunden in den Gemeindewaldungen von Bern, Langenthal und Bannwyl, nirgends aber in einer Anzahl, welche die Anwendung der in Aussicht genommenen Vorkehren nötig erscheinen liess. Immerhin haben die getroffenen Massnahmen den Nutzen geboten, dass man stets genau über die Situation unterrichtet war. Es wurden nämlich im Laufe des Frühjahrs in den am meisten bedrohten Forstkreisen VIII, IX, X, XI und XII durch die Herren Kreisförster öffentliche Vorträge über das Auftreten des Nonnen-spinners gehalten und dadurch, sowie durch Vertheilen einer von der Forstabtheilung des schweizerischen Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes gratis abgegebenen Broschüre, das Wissenswertheste über das Insekt auch in weitern Kreisen bekannt gemacht.

Mehr Aufsehen als die Nonne verursachte bei uns im Berichtsjahre ein anderer ganz kleiner und ziemlich unscheinbarer Schmetterling, der sogenannte **Weisstannentreibwickler**. Derselbe zeigte sich manchenorts in der Schweiz in besorgniserregender Menge, im Kanton Bern vorzüglich in den angehend haubaren und haubaren Weisstannenbeständen der Gemeinde Roggwyl, wo auf einer Fläche von über 100 ha. die neuen Triebe der obersten Baumkronen durch die Raupe dieses Wicklers vollständig entnadelt wurden. Da der Frass theilweise auch schon in früheren Jahren vorgekommen ist, so erscheinen die betreffenden Bezirke von Weitem völlig rothbraun. Eine Begegnung ist bei der Kleinheit des Insektes und bei dessen Aufenthalt in den hohen Baumkronen schwierig, doch ist zum Glück der Eingriff in die Lebenstätigkeit des Baumes durch diese Schädigung nicht sehr heftig, so dass derselbe, wenn er im Uebrigen gesund ist, diese Entnadlung während einer

Reihe von Jahren zu ertragen vermag, ohne deshalb einzugehen. Mit Rücksicht auf die erfolgende Zuwachseinbusse wird aber dafür gesorgt werden, dass die am meisten Erfolg versprechenden Gegenmittel zur Anwendung gelangen.

Eine mit der soeben besprochenen nahe verwandten Spezies, der **Fichtennadelwickler**, machte sich ähnlich, wie erstere an der Tanne, an der Fichte bemerkbar und zwar in den Jungwüchsen der Staatswaldungen Altisberg und Buchhof des Forstkreises Burgdorf. Das Auftreten war jedoch ein so schwaches, dass es keinen Anlass zu Besorgniss bot.

An Fichtenjungwüchsen zeigten sich im Fernern in ganz aussergewöhnlicher Menge die zapfenartigen Gallen der **Fichtenrindenlaus**. Es darf wohl angenommen werden, dass die Pflanzen in Folge der erlittenen Einwirkung der Fröste für diese Beschädigung besonders prädisponirt waren. Glücklicher Weise ist dieselbe, da die Gipfeltriebe viel seltener befallen werden, als Seitentriebe, von keinen bedenklichen Folgen.

Eine recht empfindliche Schädigung durch Insekten hat während der beiden letzten Jahre die Weidenkultur im Löhralde erlitten. Der eine Schädling, die sogenannte **Weidenkahneule** (*Halias chlorana*), ist ein kleiner Schmetterling, dessen Raupe die Blätter der Zweigspitzen zu einem Bündel verspinnt und dessen Inneres zerstört, so dass der Trieb nicht mehr in die Länge wächst, sondern Seitenästchen bildet.

Das andere Insekt, ein **Blattkäfer** (*Galeruca lineola*), skeletiert die Blätter und beeinträchtigt dadurch bei massenhaftem Vorkommen das Wachsthum der Weidenruthen. Letztere Beschädigung sucht sozusagen alle Weidenarten, mit Vorliebe aber die Mandelweide, heim, während die kleine Schmetterlingsraupe vorzüglich an der Viminalisweide vorkommt. Abhülfe ist gegen das eine wie das andere der erwähnten Uebel ziemlich schwierig und wurde daher bereits die Aufhebung der Weidenkultur ernstlich in Erwägung gezogen.

## 5. Beschädigungen durch parasitische Pilze.

Durch eine Reihe nasser Sommer in ihrer Entwicklung und Vermehrung sehr begünstigt, traten die parasitischen Pilze im Berichtsjahr sehr zahlreich auf und richteten besonders in Nadelholzbeständen nicht unbedeutenden Schaden an. Vorzüglich waren es die an den Nadeln auftretenden Formen, die sich vor Allem bemerkbar machten. An der Fichte zeigten sich zwei Rostpilze sehr häufig, welche die befallenen Nadeln erst gelb färben, dann der Länge nach aufplatzen lassen und zum völligen Absterben bringen. Der sogenannte **Fichtenblasenrost**, der die Nadeln schon im ersten Jahre tödtet und an das Vorkommen der Alpenrose gebunden ist, war in den Berggegenden sehr verbreitet, wogegen der sogenannte **Fichtennadelrost**, dessen Fruchträger erst im Frühling des zweiten Jahres zur Reife gelangen und aufplatzend alsdann die Sporen austreten lassen, mehr in den tieferen Gegenden zu finden war.

Weit verderblicher wurde aber an der Fichte ein anderer, noch nicht genau bestimmter, vorläufig

als **Septaria parasitica** bezeichneter Pilz, der in den Staatswaldungen Thanwald, Gustigrat und Muscheren des VII. Kreises, Biglen- und Brandiswald des VIII. Kreises, Wyli- und Buchhofwald des IX. Kreises und Schmidwald des X. Kreises auftrat und in den Jungwüchsen eine sehr grosse Zahl neuer Triebe im Mai und besonders im Juni erst welkte und sodann tödtete. Am grössten war der Schaden von den Pilzen im Biglen-Brandiswald, wo die Krankheit letztes Jahr so überhand genommen hat, dass auf einer Fläche von zirka 20 ha. jüngerer Bestände über 100 Festmeter durrer und halbdurrer Stangen herausgehauen, einzelne grössere Flächen sogar kahl abgetrieben werden mussten. Die Erscheinung gibt um so mehr zu Besorgniss Anlass, als man zur Zeit ein Gegenmittel noch nicht kennt und ausser der Fichte auch die Tanne unter ganz ähnlichen Symptomen erkrankte. Bemerkenswerth ist übrigens, dass Bezirke, deren Boden früher landwirthschaftlich benutzt wurde, von dem Uebel ganz besonders zu leiden haben.

## 6. Gedeihen der Forstkulturen, Samenertrag.

Die nasse Witterung des Frühjahres und Sommers war im Allgemeinen dem Gedeihen der Forstkulturen günstig, besonders auf dem zur Austrocknung geneigten Kalkboden des Jura. Vielenorts haben jedoch der verderbliche Spätfrost im Mai, sowie die Regengüsse und Hagelschläge des Sommers, namentlich in den Forstgärten, Schaden verursacht. Durch die reichliche Feuchtigkeit wurde auch das Wachsthum des Unkrautes sehr gefördert, so dass das Reinigen der Forstgärten viel Zeit und Arbeit erforderte. Wo dasselbe unterblieb, haben die Saaten stark von der Verdämmung durch den Unkrautwuchs gelitten.

Zu erwähnen ist endlich noch, dass in den Berggegenden die jüngern Anpflanzungen im Winter durch die hohe Schneedecke geschädigt wurden, indem letztere, vorzüglich an Abhängen, die Pflanzen zu Boden drückte, so dass dieselben im Frühjahr wieder aufgerichtet werden mussten.

Der Samenertrag unserer Hauptholzarten war, wie nach dem ungünstigen Verlauf der Blüthezeit nicht anders zu erwarten, gering. Bucheln und Eicheln fehlten ganz, Fichten- und Tannensamen geriethen, je nach dem Standort, verschieden, doch im Ganzen spärlich. Ahorn-, Eschen- und Erlensamen dagegen waren, wie gewöhnlich, reichlich vorhanden.

## 7. Betrieb der Holzerei.

Die wiederholten starken Schneefälle, sowie die heftige, langandauernde Kälte verursachten häufige Unterbrechungen im Holzereibetrieb und erschwerten denselben in hohem Grade. Auch gab der stets stark gefrorene Boden Veranlassung zu zahlreichen Unglücksfällen. In vielen Gemeinden war die Holzrüstung so verspätet, dass die Räumung der Wälder nicht überall auf den gesetzlichen Zeitpunkt möglich wurde. Allgemein klagen die Holzer, weil in der Ausübung ihres Berufes durch die angeführten Umstände vielfach gehemmt, über schlechten Verdienst, während doch die Rüstlöne die gleichen geblieben waren, wie in den Vorjahren.

In den Berggegenden bot auch der Holztransport vielfach aussergewöhnliche Schwierigkeiten, wogegen in den tiefen Lagen die lange und ununterbrochene Dauer der Schneedecke die Abfuhr des Holzes sehr begünstigte.

Eine ständige Klage der Forstämter betrifft die Schwierigkeit, tüchtige Holzer zu bekommen, da gute Arbeiter anderwärts bei weniger mühsamer und gefährlicher Arbeit lohnenden, ja sogar einträglicheren Verdienst finden. Von grossem Vortheil hat sich die in den Staatswaldungen eingeführte Unfallversicherung erwiesen, und es wäre sehr zu wünschen, dass alle beim Holzereibetrieb beschäftigten Arbeiter, oder doch wenigstens diejenigen der Gemeinden und Korporationen, in solcher Weise versichert werden könnten.

### 8. Holzhandelverhältnisse.

Der Holzabsatz nach dem Auslande wird von Jahr zu Jahr geringer, während die Nachfrage nach Holz zur Verwendung im Kanton in bemerkenswerther Weise zunimmt. Dieser letztere Umstand, bedingt durch einen erfreulichen Aufschwung der Bauthätigkeit zu Stadt und Land, verursachte eine wesentliche Nachfrage nach Bauholz und damit auch ein je nach der Oertlichkeit grösseres oder geringeres Steigen der Bauholzpreise.

Der Verwerthung des Brennholzes kam namentlich der strenge Winter zu Statten, indem in Folge der von Mitte Oktober bis Mitte April, also während ungefähr sechs Monaten, erforderlichen Zimmerheizung der Bedarf an Brennmaterial ein sehr bedeutender wurde. Es trat denn auch in Folge dessen im ganzen Kanton ein namhaftes Steigen der Brennholzpreise ein. Am erheblichsten war dasselbe aber im Oberland, wo z. B. in den Staatswaldungen bei Interlaken der Ster Buchenspälenholz auf Fr. 17. 50 stieg und auch die Preise der übrigen Holzsortimente eine Höhe erreichten, welche die vor vier Jahren bezahlten Preise um zirka 25 % übertraf.

### 9. Waldfrevel.

Trotz des strengen Winters von 1890/91 war im Berichtsjahre der Holzfrevel im Allgemeinen ein unbedeutender und beschränkte sich namentlich in den Staatswaldungen meist auf geringwerthige Sortimente. Es ist dies wohl einem vermehrten Angebot von Arbeit, sodann aber auch der strengern Waldeshut zuschreiben. Letztere könnte auch für Gemeinde- und Privatwaldungen noch bedeutend verbessert werden durch Bildung grösserer Hutbezirke. Indem man die Waldungen ohne Rücksicht auf die Eigenthumsverhältnisse in solche Hutbezirke eintheilen würde, liesse sich die Zahl der Bannwarthe ganz bedeutend reduzieren und könnten die beizubehaltenden besser gelöhnt werden. Eine derartige Organisation wäre in den meisten Fällen ohne vermehrte Kosten für den Waldbesitzer möglich, ja meist sogar würde die bessere und wirksamere Waldeshut billiger zu stehen kommen, als die gegenwärtige mangelhafte.

### 10. Saat- und Pflanzschulen.

Der Pflanzenerziehung ist auch im Berichtsjahr besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden, da der Absatz von Waldpflanzen seit Jahren eine langsame, aber stetige Zunahme zeigt. Vor 10 Jahren z. B. (im Jahre 1882) wurden aus den Forstgärten des Staates zu Kulturen 2,023,448 Setzlinge abgegeben, im Jahre 1891 dagegen 2,757,468 Stück.

Aus der Zusammenstellung für die letzten zehn Jahre über Produktion und Verwendung von Pflanzen ergibt sich, dass beide in der Forstinspektion Mittelland weitaus am grössten sind, indem von der gesammten abgegebenen Pflanzenzahl erzogen wurden:

In der Forstinspektion Mittelland	zirka	56 %
»	»	Oberland » 29 »
»	»	Jura   » 15 »

Die Ursache dieser Verschiedenheiten ist in den ungleichen Standortsverhältnissen zu suchen, welche ihrerseits wieder eine verschiedene Bewirthschafungs- und Verjüngungsweise der Waldungen bedingen.

Im Mittelland, mit der vorherrschend ebenen und hügeligen Terrainkonfiguration ohne bedeutendere Bodenerhebungen, kommt sehr häufig und besonders in den Privatwaldungen die Kahlschlagwirtschaft mit nachherigem Anbau der Fläche zur Anwendung und wird hiedurch ein grosser Pflanzenverbrauch bedingt.

Im Oberland und Jura dagegen ist bei der meist grossen Steilheit der Hänge fast ausnahmslos die natürliche Verjüngung der Waldungen geboten. Während aber im Oberland die Verhältnisse für die natürliche Verjüngung, des rauheren Klima's, der kürzeren Vegetationszeit und der herrschenden Ziegenweide wegen, ungünstig sind, genügt im Jura der natürliche Nachwuchs und hat derselbe in der Regel eine künstliche Nachhülfe nicht nötig. Daher ist die Nachfrage nach Pflanzenmaterial im Jura nicht so gross als im Oberland und Mittelland.

In der Grossrathssitzung vom 28. November 1887 reichte Herr Grossrath Burkhardt von Köniz das Postulat ein: «Die Forstdirektion wird eingeladen, die Saat- und Pflanzschulen in der Weise zu erweitern, dass an Gemeinden und Privaten in möglichst ausgiebiger Weise Pflanzenmaterial abgegeben werden kann.»

Im Jahre 1887 bestanden 112 Saat- und Pflanzschulen des Staates mit einer Pflanzenproduktion von 2,486,000 Stück, nämlich:

	Schulen	ha.	Pflanzen Stück
Oberland . . . .	42	4,9584	857,735
Mittelland . . . .	46	6,0316	1,286,192
Jura . . . .	24	4,8250	342,170
Total 112		15,8150	2,486,034

Seither ist die Pflanzenproduktion gesteigert worden, und zwar in folgender Weise:

	Schulen	ha.	Pflanzen Stück
Oberland . . . .	43	6,6590	1,112,870
Mittelland . . . .	46	17,3657	1,955,060
Jura . . . .	20	5,9740	380,610
Total 109		29,9957	3,448,540

Wir lebten im Glauben, es seien nun in hinreichender Zahl und Auswahl Waldsetzlinge genug vorhanden. Gleichwohl sah sich die Staatswirthschaftskommission am 2. November 1891 veranlasst, den Anzug Burkhardt neuerdings als Postulat aufzustellen und zu ergänzen.

Wir stellten daher am 7. November 1891 an sämmtliche Kreisforstämter folgende Fragen:

- 1) Mussten im letzten Jahre Begehren oder Nachfragen für Waldpflanzensetzlinge abgewiesen, oder konnten Aufträge und Bestellungen aus Mangel an Vorrath nicht ausgeführt werden?
- 2) Halten Sie die gegenwärtigen Saat- und Pflanzschulen für genügend, oder glauben Sie, es sei eine Vermehrung oder Erweiterung derselben erforderlich?

Die Antworten lauteten übereinstimmend, dass alle Begehren berücksichtigt werden konnten und dass die Saat- und Pflanzschulen vollständig genügen.

Als Beleg der Antworten fügen wir hier einige Mittheilungen der Kreisforstämter bei: *Emmenthal*. Die Herdburgergemeinde Huttwyl hat im Frühjahr 1891 für ihren Vorrath von schönen Setzlingen keine Abnehmer gefunden, wiewohl die Verkaufsofferte gehörig publizirt worden ist. *Bern*. Die Pflanzenvorräthe sind nicht nur genügend, sondern es findet schon jetzt ein bedeutender Absatz statt in andere Kreise und **andere Kantone**. Im Jahre 1891 blieben 20,000 Stück unbenutzt und dem Verderben ausgesetzt in den Pflanzschulen zurück. Der Verbrauch an Pflanzlingen ist in den letzten Jahren in diesem Kreise eher zurückgegangen, was hauptsächlich dem Umstände zuzuschreiben ist, dass die Kahlschlagwirtschaft eingeschränkt und die natürliche Verjüngung häufiger angewendet wird. *Burgdorf*. Es verblieb zirka  $\frac{1}{3}$  des Vorrathes unverkauft in den Pflanzschulen zurück. *Langenthal*. Es kann mitgetheilt werden, dass eine Erweiterung der Saat- und Pflanzschulanlagen, wo jährlich 200,000 Stück zur Verschulung kommen und 100,000 Stück verbrannt werden müssen, nicht nothwendig erscheint. *Delsberg*. Es kommt häufig vor, dass die Pflanzen nicht abgesetzt werden können. *Pruntrut*. Es gibt hier immer noch Gemeinden, denen ich die nöthigen Setzlinge aufdrängen muss, und würde ich nur die freiwillig bestellten Pflanzlinge liefern, so wären die Saat- und Pflanzschulen des Staates zu gross. *Fruktigen*. Der grösste Uebelstand in den Hochgebirgswaldungen ist die Ziegenweide.

## IV. Staatswaldungen.

### A. Arealverhältnisse.

#### 1. Vermehrung.

##### Ankauf.

Zur zweckmässigen Arrondirung des in forstpolizeilicher Hinsicht wichtigen und zum Schutze der Grimselstrasse bereits im Jahre 1889 erworbenen Rosswaldes oder Denzenfades, Gemeinde Guttannen, sind daselbst drei Waldparzellen (Urweid und Schwandi) in den Gemeinden Innertkirchen und Guttannen durch Kauf in unsern Besitz übergegangen.

In analoger Absicht, respektive zur Erziehung von Schutzwaldungen in Ergänzung derjenigen auf der bereits im Vorjahr acquirirten Reichenbachalp, wurden zwei Rutsperriovorsassen in der Gemeinde Schattenhalb angekauft.

Ebenfalls der gleiche Grundsatz leitete die Forstdirektion bei Erwerbung der Schneitweiden in Gündlischwand (Aufforstung zu forstpolizeilichen Zwecken, Arrondirung und Vergrösserung des Schutzwaldgebietes).

Die Erstellung der neuen Bannwartenhütte im Sattelwald, Gemeinde Aeschi, war im Interesse der dortigen forstwirtschaftlichen Arbeiten (Besorgung der Saat- und Pflanzschule, Holzschläge und Wiederaufforstung der Schlagflächen) und besonders zur Vermeidung grosser Arbeitszeitversäumnisse und Unterbringung von Werkzeug etc. geboten. Die Hütte soll nach Beendigung dieser Arbeiten wieder abgebrochen oder verkauft werden.

Die zum Thannwald, Gemeinde Rüeggisberg, angekauften zwei Waldparzellen sind zum Zwecke der Vermehrung des Forstareals und Bildung eines Schutzmantels zur Verhütung drohenden Windfallschadens erworben worden.

Die Erwerbung von drei kleinen Terrainparzellen zum Längeneiwalde fand konvenienzhalber statt.

Der Ankauf des Sonnhalenwaldes zum Wangenwald (letzterer ehemals der Inselkorporation gehörend) bildet eine zweckmässige Arrondirung dieses grossen Waldkomplexes. Das Objekt konnte verhältnissmässig billig erstanden werden.

Die Erwerbung der Wiese « Freteux » in Courchavon geschah hauptsächlich zur bessern Arrondirung des Staatswaldes « Fahy » in Benützung sich günstig darbietender Gelegenheit.

Die übrigen, hier nicht besonders erwähnten Arealvermehrungen infolge Grundsteuerschatzungsrevision, Gemeindevermessung etc. erklären sich selbst und brauchen daher hier textlich nicht aufgeführt zu werden.

#### 2. Verminderung.

##### Verkauf.

Die Waldparzellen im Zweiütschinen- und Buchiwangwald in den Gemeinden Gündlischwand und Lütschenthal wurden der Berner-Oberländerthalbahn-Gesellschaft zum Zwecke des Bahnbaues abgetreten.

Das Gleiche geschah mit der Krattighalde und einem Abschnitte des Buchholzkopfwaldes an die Thunerseebahn-Gesellschaft.

Die Schwarzwasserreisgrundverkäufe in der Gemeinde Rüschi und Rüeggisberg sind Konvenienzmanipulationen.

Die Gewährung der Grienausbeutung im Frienisbergerwalde an die Sektionsgemeinde Baggwil war auch im wohlverstandenen Interesse der Forstverwaltung, welcher es bei ihrem dortigen grossen Waldbesitze nicht gleichgültig sein kann, ob die dortigen Gemeindewege gut oder schlecht unterhalten werden.

Für die übrigen Terrainverminderungen gilt die gleiche Bemerkung wie beim Ankauf (Schlussatz).

Die nachfolgenden Tabellen geben über diese Arealveränderungen genauen Aufschluss.

Ankauf.

246

Forstkreis.	Amtsbezirk.	Erworbenes Objekte.	Ge- bäude.				Inhalt.	Kaufpreis.	Grundsteuer- schatzung.		
			Zahl.	Ha.	A.	m <sup>2</sup> .			Fr.	Rp.	Fr.
I	Oberhasle	Weidland in der Urweid, Innertkirchen, von Andreas Thöni	—	—	42	—	280	—	—	—	—
		» " " " " in der Schwändi, Guttannen, Fadfluh und Bruch genannt, von Cath. Zwald	—	—	20	—	80	—	—	—	—
		» von Elise Tännler	—	3	—	—	650	—	—	630	—
		Vorsass auf Ruthsperrli, Schattenhalb, von Gebrüder Johann und Melchior Roth	—	1	—	—	1,600	—	—	1,330	—
		Vorsass auf Ruthsperrli, Bruchi genannt, von Johann v. Bergen	1	1	76	—	6,200	—	—	5,900	—
		Kleine Reichenbach-Alp, Schattenhalb, Mehrgehalt laut Vermessung	—	1	61	—	—	—	—	—	—
		Weide im Schneit, Gündlischwand, von Johann Häslar - Balmer in Gsteigwiler	1	5	38	—	6,500	—	—	7,400	—
		Weide im Schneit, Gündlischwand, von Christian Ammeter in Isenfluh	1	2	88	81	4,000	—	—	3,990	—
		Weide im Schneit, Gündlischwand, von Kaspar Feuz in Gündlischwand	—	1	30	50	1,200	—	—	1,030	—
		Weide im Schneit, Gündlischwand, von Abraham Boss in Zweilütschinen	—	1	17	—	1,000	—	—	770	—
II	Interlaken	Weide im Schneit, Gündlischwand, von Johann Boss in Gündlischwand	2	16	03	35	9,000	—	—	12,770	—
		Bau einer Hütte im Sattelwald	1	—	—	—	—	—	—	500	—
		Revision der Grundsteuerschätzung für die Hegenalp, Vermehrung	—	—	—	—	—	—	—	40	—
		1 Stück Wald am Thanwald, Rüeggisberg, von Gottfr. Trachsel in Bütschelgschneit	—	—	15	01	350	—	—	360	—
		1 Stück Wald am Thanwald, Rüeggisberg, von Rosalie Straub in England	—	—	78	14	4,200	—	—	1,570	—
		Hausmatt-Erdreich zum Längeneywald, von Christ. Pauli in der Wyssenhalde	—	—	6	40	*	—	—	140	—
		Hausmatt-Erdreich zum Längeneywald, von Ulrich Wenger in der Wyssenhalde	—	—	5	20	*	—	—	40	—
		Allmendland zum Längeneywald, der Einwohnergemeinde Rüschi im Schwendenbad	—	—	13	80	—	—	—	—	—
		Sommhahnlöhli zum Wangenwald, von Sophie Liechti im Schwendenbad	—	—	85	90	1,200	—	—	1,240	—
		Strandboden am Neuenburgersee, Ins, Vermehrung laut Vermessung	—	26	—	—	—	—	—	5,760	—
VIII	Bern	Weide, Freteux genannt, Courchavon, von Jules Fattet und Léon Choffat	—	5	90	20	5,000	—	—	10,019	—
		—	7	78	71	31	41,260	—	—	53,489	—

\* Kaufsummen sind früher verrechnet.

Verkauf.

Forstkreis.	Amtsbezirk.	Veräusserte Objekte.	Grundsteuer-				Grundsteuer-	
			Ge- bäude.	Inhalt.	Kaufpreis.	schatzung.		
		Zahl.	Ha.	A.	m <sup>2</sup> .	Fr.	Rp.	Fr.
II	Interlaken	Waldboden vom Zweitlütschinewald, Gündlischwand, an Berner-Oberland-Bahnen	—	—	29	70	*	—
	»	Waldboden vom Buchiwang, Gündlischwand, an Berner-Oberland-Bahnen	—	—	12	96	*	140
	»	Waldboden vom Buchiwang, Lütschenthal, an Berner-Oberland-Bahnen	—	1	01	72	*	—
	»	Waldboden vom Buchholzkopf, Leissigen, an Thunerseebahn-Gesellschaft	—	—	5	80	290	—
III	Frutigen	Krattigalde, Krattigen, an Thunerseebahn-Gesellschaft	—	9	72	—	19,500	—
VI	Trachselwald	Schwandweidli, Arniap, Suniswald, an Burgergemeinde Sumiswald	—	4	66	—	2,800	—
VII	Schwarzenburg	Schwarzwasser-Reissgrund, Rüscheegg, an Burgergemeinde Sumiswald	—	—	13	66	*	—
	»	Schwarzwasser-Reissgrund, Rüscheegg, an Armengut der Einwohnergemeinde Rüscheegg	—	—	20	40	*	—
	»	Schwarzwasser-Reissgrund, Rüscheegg, an Burgergemeinde Rüscheegg	—	—	51	60	*	40
	»	Schwarzwasser-Reissgrund, Rüscheegg, an Joh. Häusler im Kalchenboden	—	—	54	80	*	—
	»	Schwarzwasser-Reissgrund, Rüeggisberg, an Rudolf Zwahlen in Wisissau	—	—	45	—	220	—
VIII	Seftigen	Abschnitt Waldboden im Löhrwald an Bend. Leu in Herrenschwanden	—	—	30	27	975	35
XI	Bern	Grienausbeutung im Frienisbergerwald an Sektionsgemeinde Baggwy	—	—	—	—	—	670
XII	Aarberg	Büttenberg, Safneren, Verminderung laut Gemeindevermessung	—	—	—	—	—	180
	Nidau	Jampenmatten, Müntschemir, Schatzungsberichtigung	—	—	—	—	—	7,020
	Erlach		—	—	—	—	—	10
			—	17	58	91	23,785	35
								14,880
		* Kaufsummen sind früher verrechnet.						
		Grundsteuerschätzung der Staatswaldungen auf Ende 1890	·	·	·	·	Fr. 14,016,414	
		Vermehrung durch Ankauf	·	·	·	·	» 53,489	
		Verminderung durch Veräußerung	·	·	·	·	Fr. 14,069,903	
		Grundsteuerschätzung auf Ende 1891	·	·	·	·	» 14,880	
							Fr. 14,055,023	

Flächenverzeichniss und Grundsteuerschätzung der Staatswaldungen.

Forstkreis.	Bestand auf 1. Januar 1891.				Vermehrung.				Verminderung.				Bestand auf 1. Januar 1892.			
	Inhalt.	Grundsteuer-schätzung.	Inhalt.	Grundsteuer-schätzung.	Inhalt.	Grundsteuer-schätzung.	Inhalt.	Grundsteuer-schätzung.	Inhalt.	Grundsteuer-schätzung.	Inhalt.	Grundsteuer-schätzung.	Inhalt.	Grundsteuer-schätzung.	Inhalt.	Grundsteuer-schätzung.
I. Oberhasle . . .	395	88	67	170,190	17	99	—	—	—	—	—	—	413	87	67	178,050
II. Interlaken . . .	571	34	38	453,520	26	77	66	25,960	1	44	38	290	596	67	66	479,190
III. Frutigen . . .	264	40	13	136,170	—	—	—	500	9	77	80	4,130	254	62	33	132,540
IV. Simmenthal . . .	321	44	01	115,400	—	—	—	—	—	—	—	—	321	44	01	115,400
V. Thun . . .	1,132	50	12	848,970	—	—	—	40	4	66	—	—	1,132	50	12	848,970
VI. Emmenthal . . .	698	01	54	898,550	—	—	—	—	—	—	2,200	—	693	35	54	896,390
<b>Forstinspektion Oberland .</b>	<b>3,383</b>	<b>58</b>	<b>85</b>	<b>2,622,800</b>	<b>44</b>	<b>76</b>	<b>66</b>	<b>34,360</b>	<b>15</b>	<b>88</b>	<b>18</b>	<b>6,620</b>	<b>3,412</b>	<b>47</b>	<b>33</b>	<b>2,650,540</b>
VII. Rüeggisberg . . .	1,229	18	51	1,150,190	1	18	55	2,110	1	40	46	380	1,228	96	60	1,151,920
VIII. Bern . . .	989	71	78	1,746,150	—	85	90	1,240	—	30	27	670	990	27	41	1,746,720
IX. Burgdorf . . .	869	39	96	1,515,060	—	—	—	—	—	—	—	—	869	39	96	1,515,060
X. Langenthal . . .	309	48	11	643,070	—	—	—	—	—	—	—	—	309	48	11	643,070
XI. Aarberg . . .	815	13	57	1,337,070	—	—	—	—	—	—	—	180	815	13	57	1,336,890
XII. Neuenstadt . . .	815	60	58	982,492	26	—	—	5,760	—	—	—	7,030	841	60	58	981,222
<b>Forstinspektion Mittelland .</b>	<b>5,028</b>	<b>52</b>	<b>51</b>	<b>7,374,032</b>	<b>28</b>	<b>04</b>	<b>45</b>	<b>9,110</b>	<b>1</b>	<b>70</b>	<b>73</b>	<b>8,260</b>	<b>5,054</b>	<b>86</b>	<b>23</b>	<b>7,374,882</b>
XIV. Malleray . . .	353	15	56	298,008	—	—	—	—	—	—	—	—	353	15	56	298,008
XV. Münster . . .	1,119	—	46	915,427	—	—	—	—	—	—	—	—	1,119	—	46	915,427
XVI. Delsberg . . .	1,150	99	05	904,441	—	—	—	—	—	—	—	—	1,150	99	05	904,441
XVII. Laufen . . .	436	62	45	566,012	—	—	—	—	—	—	—	—	436	62	45	566,012
XVIII. Pruntrut . . .	733	53	10	1,335,694	5	90	20	10,019	—	—	—	—	739	43	30	1,345,713
<b>Forstinspektion Jura . . .</b>	<b>3,793</b>	<b>30</b>	<b>62</b>	<b>4,019,582</b>	<b>5</b>	<b>90</b>	<b>20</b>	<b>10,019</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>3,799</b>	<b>20</b>	<b>82</b>	<b>4,029,601</b>
<b>Total . . .</b>	<b>12,205</b>	<b>41</b>	<b>98</b>	<b>14,016,414</b>	<b>78</b>	<b>71</b>	<b>31</b>	<b>53,489</b>	<b>17</b>	<b>58</b>	<b>91</b>	<b>14,880</b>	<b>12,266</b>	<b>54</b>	<b>38</b>	<b>14,055,023</b>

## B. Wirthschaftsverhältnisse.

### 1. Holzernte.

#### Abgabesatz und Nutzungen im Allgemeinen.

Forstkreis.	Abgabesatz pro 1885/86 bis 1889/90.	Abgabesatz pro 1890/91 nach Wirthschafts- plan.	Ver- mehrung pro 1890/91.	Ver- minderung pro 1890/91.	Berichtigter Abgabesatz pro 1890/91.	Total Abgabesatz pro 1885/86 bis 1890/91.	Total Nutzung pro 1885/86 bis 1890/91.	Mehr genutzt.	Weniger genutzt.
	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .
I . .	5,350	1,070	—	—	1,070	6,420	7,184, <sup>s</sup>	764, <sup>s</sup>	—
II . .	8,350	1,670	20	—	1,690	10,040	10,761, <sup>s</sup>	721, <sup>s</sup>	—
III . .	3,082	680	—	—	680	3,762	4,982, <sup>s</sup>	1220, <sup>s</sup>	—
IV . .	7,006	1,580	—	—	1,580	8,586	8,033, <sup>s</sup>	—	552, <sup>s</sup>
V . .	9,164	1,840	—	—	1,840	11,004	11,574, <sup>s</sup>	570, <sup>s</sup>	—
VI . .	15,580	3,110	—	—	3,110	18,690	16,865, <sup>s</sup>	—	1824, <sup>s</sup>
Oberland .	48,532	9,950	20	—	9,970	58,502	59,400, <sup>s</sup>	898, <sup>s</sup>	—
VII . .	20,310	4,000	10	—	4,010	24,320	24,758, <sup>s</sup>	438, <sup>s</sup>	—
VIII . .	25,350	4,800	—	—	4,800	30,150	31,122, <sup>s</sup>	972, <sup>s</sup>	—
IX . .	17,610	3,500	—	—	3,500	21,110	21,664, <sup>s</sup>	554, <sup>s</sup>	—
X . .	9,000	1,800	—	—	1,800	10,800	12,094, <sup>s</sup>	1294, <sup>s</sup>	—
XI . .	17,400	3,400	—	—	3,400	20,800	23,675, <sup>s</sup>	2875, <sup>s</sup>	—
XII . .	12,500	2,500	—	—	2,500	15,000	14,795, <sup>s</sup>	—	204, <sup>s</sup>
Mittelland .	102,170	20,000	10	—	20,010	122,180	128,111, <sup>s</sup>	5931, <sup>s</sup>	—
XIV . .	9,000	1,800	—	—	1,800	10,800	9,140, <sup>s</sup>	—	1659, <sup>s</sup>
XV . .	22,500	4,500	—	—	4,500	27,000	22,395, <sup>s</sup>	—	4604, <sup>s</sup>
XVI . .	24,500	4,900	—	—	4,900	29,400	28,453, <sup>s</sup>	—	946, <sup>s</sup>
XVII . .	9,500	1,900	15	—	1,915	11,415	12,373, <sup>s</sup>	958, <sup>s</sup>	—
XVIII . .	10,850	2,100	—	—	2,100	12,950	13,784, <sup>s</sup>	834, <sup>s</sup>	—
Jura . . .	76,350	15,200	15	—	15,215	91,565	86,147, <sup>s</sup>	—	5417, <sup>s</sup>
<b>Total</b>	<b>227,052</b>	<b>45,150</b>	<b>45</b>	<b>—</b>	<b>45,195</b>	<b>272,247</b>	<b>273,659,<sup>s</sup></b>	<b>1412,<sup>s</sup></b>	<b>—</b>

Wir haben schon im Geschäftsberichte pro 1888 darauf aufmerksam gemacht, dass bei obigen Angaben natürlich nur die Hauptnutzung in Betracht gezogen werden kann; wir verweisen hier auf die dortigen Auseinandersetzungen.

Im Forstkreise XIII, Corgémont, befinden sich keine Staatswaldungen.

Die ausgeführten Holzschläge vertheilen sich folgendermassen:

Forstkreis.	Hauptnutzung.		Zwischennutzung.			Brennholz.		Bauholz.			Total.
	m <sup>3</sup> .	%	m <sup>3</sup> .	%	% der Hauptnutz.	m <sup>3</sup> .	%	m <sup>3</sup> .	%	% des Brennholz.	m <sup>3</sup> .
I . . . . .	1,122,5	70,0	482,0	30,0	42,9	1,238,6	77,2	365,9	22,8	29,5	1,604,5
II . . . . .	1,770,7	67,9	837,1	32,1	47,8	1,819,7	69,8	788,1	30,2	43,8	2,607,8
III . . . . .	406,4	68,8	188,7	31,7	46,4	479,0	80,5	116,1	19,5	24,2	595,1
IV . . . . .	1,033,3	100,0	—	—	—	475,3	45,1	558,0	54,9	117,4	1,033,3
V . . . . .	1,725,7	87,2	253,9	12,8	14,7	1,347,9	68,1	631,7	31,9	46,9	1,979,6
VI . . . . .	1,554,1	51,2	1,479,8	48,8	95,2	2,086,1	68,8	947,3	31,2	45,4	3,033,4
Forstinspektion Oberland .	7,612,7	70,1	3,241,0	29,9	42,6	7,446,6	68,6	3,407,1	31,4	45,8	10,853,7
VII . . . . .	3,094,4	58,9	2,160,8	41,1	69,8	3,500,6	66,6	1,754,6	33,4	50,1	5,255,2
VIII . . . . .	3,895,6	68,8	1,806,1	31,7	46,4	4,131,1	72,5	1,570,6	27,5	38,0	5,701,7
IX . . . . .	3,568,1	58,5	2,528,1	41,5	70,9	4,774,5	78,8	1,321,7	21,7	27,7	6,096,2
X . . . . .	2,067,7	82,9	427,6	17,1	20,7	1,510,6	60,5	984,7	39,5	65,2	2,495,3
XI . . . . .	3,820,7	73,8	1,358,8	26,2	35,6	4,049,2	78,2	1,129,8	21,8	27,9	5,179,0
XII . . . . .	2,600,1	82,2	566,0	17,8	21,8	1,848,5	58,4	1,317,6	41,6	71,2	3,166,1
Forstinspektion Mittelland	19,046,6	68,8	8,846,9	31,7	46,4	19,814,5	71,0	8,079,0	29,0	40,8	27,893,5
XIV . . . . .	1,096,4	37,8	1,842,8	62,7	168,1	2,731,1	92,9	208,1	7,1	7,6	2,939,2
XV . . . . .	3,171,2	46,2	3,629,8	53,8	114,5	4,098,7	60,8	2,702,8	39,7	65,9	6,801,0
XVI . . . . .	4,703,0	86,1	762,6	13,9	16,2	4,997,8	91,4	468,8	8,6	9,4	5,465,6
XVII . . . . .	1,773,4	79,5	457,7	20,5	25,8	1,397,5	62,6	833,6	37,4	59,6	2,231,1
XVIII . . . . .	2,241,7	56,5	1,724,3	43,5	76,9	3,459,1	87,2	506,9	12,8	14,7	3,966,0
Forstinspektion Jura . . .	12,985,7	60,7	8,417,2	39,3	64,8	16,683,7	78,0	4,719,2	22,0	28,8	21,402,9
<b>Total</b> . . .	39,645,0	65,9	20,505,1	34,1	51,7	43,944,8	73,1	16,205,3	26,9	36,9	60,150,1
<b>1890</b> . . .	47,130,1	70,7	19,492,6	29,8	41,4	48,021,4	72,1	18,601,8	27,9	38,7	66,622,7

Die Intensivität der Zwischennutzung hat bis dato von Jahr zu Jahr zugenommen und ist im Berichtsjahre bereits auf 51,7 % der Hauptnutzung gestiegen, was nicht nur im konkreten Falle eine Erhöhung der Waldrente zur Folge hat, sondern auch nach der Ansicht von Autoritäten für die Zukunft in waldbaulicher Beziehung durch Zunahme der Wachstumsverhältnisse von günstiger Einwirkung zu werden verspricht.

Die ausgeführten Holzschläge betragen per Hektare:

Forstkreis.	Bewaldete Fläche.	Hauptnutzung.	Zwischen-nutzung.	Brennholz.	Bauholz.	Total.
	Ha.	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .
I . . . . .	362,72	3,09	1,88	3,41	1,01	4,42
II . . . . .	578,11	3,06	1,45	3,15	1,86	4,51
III . . . . .	251,62	1,61	0,75	1,90	0,46	2,86
IV . . . . .	311,30	3,81	—	1,52	1,79	3,81
V . . . . .	858,66	2,01	0,30	1,57	0,74	2,81
VI . . . . .	624,47	2,49	2,87	3,84	1,52	4,86
Forstinspektion Oberland . . .	2,986,88	2,54	1,09	2,49	1,14	3,63
VII . . . . .	1,172,93	2,64	1,84	2,98	1,50	4,48
VIII . . . . .	983,98	3,96	1,84	4,20	1,60	5,80
IX . . . . .	863,71	4,18	2,98	5,58	1,58	7,06
X . . . . .	309,48	6,68	1,38	4,88	3,18	8,06
XI . . . . .	812,91	4,70	1,67	4,98	1,89	6,87
XII . . . . .	660,61	3,94	0,86	2,80	2,00	4,80
Forstinspektion Mittelland . . .	4,803,62	3,96	1,84	4,12	1,68	5,80
XIV . . . . .	322,60	3,40	5,72	8,47	0,65	9,12
XV . . . . .	1,119,00	2,88	3,24	3,66	2,41	6,07
XVI . . . . .	1,050,99	4,47	0,78	4,75	0,45	5,20
XVII . . . . .	436,62	4,06	1,05	3,20	1,91	5,11
XVIII . . . . .	733,08	3,06	2,85	4,72	0,69	5,41
Forstinspektion Jura . . . .	3,662,24	3,55	2,30	4,56	1,29	5,85
<b>Total</b> . . . .	11,452,74	3,46	1,79	3,84	1,41	5,25
<b>1890</b> . . . .	11,177,54	4,22	1,74	4,80	1,66	5,96

Der Bruttoerlös aus dem geschlagenen Holze beträgt:

Forstkreis.	Hauptnutzung.			Zwischenutzung.			Brennholz.			Bauholz.			Total.			
	Fr.	Rp.	%	Fr.	Rp.	%	Fr.	Rp.	%	Fr.	Rp.	%	Fr.	Rp.	%	
I . . . . .	12,437	12	74,24	4,315	63	25,76	34,7	11,664	03	69,6	5,088	72	30,4	43,6	16,752	75
II . . . . .	30,110	50	74,61	10,246	05	25,89	34,0	24,814	75	61,8	15,541	80	38,5	62,6	40,356	55
III . . . . .	7,988	47	73,04	2,948	60	24,96	36,9	7,676	10	70,2	3,260	97	29,8	42,5	10,937	07
IV . . . . .	10,212	07	100,00	—	—	—	—	3,305	84	32,4	6,906	23	67,6	208,9	10,212	07
V . . . . .	26,913	05	90,27	2,900	99	9,78	10,8	17,645	—	59,2	12,169	04	40,8	68,0	29,814	04
VI . . . . .	24,627	69	59,75	16,590	06	40,26	67,4	22,998	68	55,8	18,219	07	44,2	79,2	41,217	75
<b>Forstinspektion Oberland .</b>	<b>112,288</b>	<b>90</b>	<b>75,21</b>	<b>37,001</b>	<b>33</b>	<b>24,79</b>	<b>33,0</b>	<b>88,104</b>	<b>40</b>	<b>59,0</b>	<b>61,185</b>	<b>83</b>	<b>41,0</b>	<b>69,4</b>	<b>149,290</b>	<b>23</b>
VII . . . . .	51,897	50	71,84	20,846	43	28,96	40,2	34,010	70	46,8	38,733	23	53,2	113,9	72,743	93
VIII . . . . .	60,645	21	74,57	20,674	92	25,53	34,1	49,221	05	60,5	32,099	08	39,5	65,2	81,320	13
IX . . . . .	60,422	92	69,69	26,280	62	30,31	42,5	59,670	45	68,8	27,033	09	31,2	45,3	86,703	54
X . . . . .	31,593	15	90,51	3,313	68	9,49	10,5	16,637	17	47,7	18,269	66	52,3	109,8	34,906	83
XI . . . . .	62,915	10	78,18	17,556	96	21,82	27,9	56,048	06	69,6	24,424	—	30,4	43,6	80,472	06
XII . . . . .	46,669	52	87,52	6,654	15	12,48	14,3	22,486	93	42,2	30,836	74	57,8	137,1	53,323	67
<b>Forstinspektion Mittelland .</b>	<b>314,143</b>	<b>40</b>	<b>76,72</b>	<b>95,326</b>	<b>76</b>	<b>23,28</b>	<b>30,3</b>	<b>238,074</b>	<b>36</b>	<b>58,1</b>	<b>171,395</b>	<b>80</b>	<b>41,9</b>	<b>72,0</b>	<b>409,470</b>	<b>16</b>
XIV . . . . .	14,354	89	43,88	18,738	63	56,62	130,5	30,265	60	91,5	2,827	92	8,5	9,8	33,093	52
XV . . . . .	47,674	15	60,04	30,060	78	39,96	65,1	34,731	55	44,7	43,003	38	55,3	123,8	77,734	93
XVI . . . . .	55,786	43	93,48	3,921	20	6,57	7,1	52,355	85	87,7	7,351	78	12,8	14,0	59,707	63
XVII . . . . .	31,652	83	85,86	5,211	77	14,14	16,5	18,041	87	48,9	18,822	73	51,1	104,8	36,864	60
XVIII . . . . .	33,365	50	65,68	17,473	50	34,37	52,4	43,097	10	84,8	7,741	90	15,2	18,0	50,839	—
<b>Forstinspektion Jura . . .</b>	<b>182,853</b>	<b>80</b>	<b>70,80</b>	<b>75,405</b>	<b>88</b>	<b>29,20</b>	<b>41,2</b>	<b>178,491</b>	<b>97</b>	<b>69,1</b>	<b>79,747</b>	<b>71</b>	<b>30,9</b>	<b>44,7</b>	<b>258,239</b>	<b>68</b>
<b>Total . . . . .</b>	<b>609,266</b>	<b>10</b>	<b>74,69</b>	<b>207,733</b>	<b>97</b>	<b>25,81</b>	<b>34,1</b>	<b>504,670</b>	<b>73</b>	<b>61,8</b>	<b>312,329</b>	<b>34</b>	<b>38,2</b>	<b>61,9</b>	<b>817,000</b>	<b>07</b>
<b>1890 . . . . .</b>	<b>689,513</b>	<b>64</b>	<b>78,7</b>	<b>186,631</b>	<b>31</b>	<b>21,3</b>	<b>27,1</b>	<b>509,200</b>	<b>39</b>	<b>58,1</b>	<b>366,944</b>	<b>56</b>	<b>41,9</b>	<b>72,1</b>	<b>876,144</b>	<b>95</b>

Infolge der Uebernutzungen der Vorjahre war man genöthigt, in der Holznutzung einige Zurückhaltung zu beobachten, um erstere mit der Zeit wieder einzusparen und damit die Nachhaltigkeit zu wahren.

Der Bruttoerlös beträgt per Hektare und per Festmeter:

252

Forstbezirk.	Per Hektare.												Per Festmeter.												Total.				
	Hauptnutzung.						Zwischennutzung.			Brennholz.			Bauholz.			Hauptnutzung.						Zwischennutzung.			Brennholz.			Bauholz.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			
I . . . . .	34	29	11	90	32	16	14	03	46	19	11	08	8	95	6	59	9	42	13	91	10	44							
II . . . . .	52	08	17	72	42	92	26	88	69	80	17	—	12	24	9	18	13	12	19	72	15	48							
III . . . . .	31	75	11	72	30	51	12	96	43	47	19	66	15	63	11	21	16	02	28	08	18	38							
IV . . . . .	32	80	—	—	10	62	22	18	32	80	9	88	—	—	4	67	6	96	12	38	9	88							
V . . . . .	31	34	3	38	20	55	14	17	34	72	15	60	11	43	9	16	13	09	19	26	15	06							
VI . . . . .	39	44	26	57	36	83	29	18	66	01	15	85	11	21	7	71	11	02	19	23	13	59							
<b>Forstinspektion Oberland</b>	<b>37</b>	<b>59</b>	<b>12</b>	<b>39</b>	<b>29</b>	<b>50</b>	<b>20</b>	<b>48</b>	<b>49</b>	<b>98</b>	<b>14</b>	<b>75</b>	<b>11</b>	<b>42</b>	<b>8</b>	<b>28</b>	<b>11</b>	<b>83</b>	<b>17</b>	<b>96</b>	<b>13</b>	<b>75</b>							
VII . . . . .	44	25	17	77	29	—	33	02	62	02	16	77	9	65	6	80	9	72	22	08	13	84							
VIII . . . . .	61	63	21	01	50	02	32	62	82	64	15	57	11	45	8	34	11	92	20	44	14	26							
IX . . . . .	69	96	30	43	69	09	31	30	100	39	16	93	10	40	8	75	12	50	20	45	14	22							
X . . . . .	102	08	10	71	53	75	59	04	112	79	15	28	7	75	7	71	11	01	18	55	13	99							
XI . . . . .	77	39	21	60	68	94	30	05	98	99	16	47	12	92	9	69	13	84	21	62	15	54							
XII . . . . .	70	65	10	07	34	04	46	68	80	72	17	95	11	76	8	51	12	16	23	40	16	84							
<b>Forstinspektion Mittelland</b>	<b>65</b>	<b>40</b>	<b>19</b>	<b>84</b>	<b>49</b>	<b>56</b>	<b>35</b>	<b>68</b>	<b>85</b>	<b>24</b>	<b>16</b>	<b>49</b>	<b>10</b>	<b>78</b>	<b>8</b>	<b>41</b>	<b>12</b>	<b>02</b>	<b>21</b>	<b>22</b>	<b>14</b>	<b>68</b>							
XIV . . . . .	44	50	58	09	93	82	8	77	102	59	13	09	10	17	7	76	11	08	13	59	11	26							
XV . . . . .	42	60	26	87	31	04	38	43	69	47	15	03	8	28	5	93	8	47	15	91	11	43							
XVI . . . . .	53	08	3	73	49	82	6	99	56	81	11	86	5	14	7	34	10	48	15	70	10	92							
XVII . . . . .	72	49	11	94	41	32	43	11	84	43	17	85	11	39	9	04	12	91	22	58	16	52							
XVIII . . . . .	45	52	23	84	58	80	10	56	69	36	14	88	10	13	8	72	12	46	15	27	12	82							
<b>Forstinspektion Jura . . .</b>	<b>49</b>	<b>92</b>	<b>20</b>	<b>59</b>	<b>48</b>	<b>74</b>	<b>21</b>	<b>77</b>	<b>70</b>	<b>51</b>	<b>14</b>	<b>08</b>	<b>8</b>	<b>96</b>	<b>7</b>	<b>49</b>	<b>10</b>	<b>70</b>	<b>16</b>	<b>90</b>	<b>12</b>	<b>07</b>							
<b>Total . . .</b>	<b>53</b>	<b>20</b>	<b>18</b>	<b>14</b>	<b>44</b>	<b>07</b>	<b>27</b>	<b>71</b>	<b>74</b>	<b>15</b>	<b>37</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>8</b>	<b>04</b>	<b>11</b>	<b>48</b>	<b>19</b>	<b>27</b>	<b>13</b>	<b>58</b>								
<b>1890 . . .</b>	<b>61</b>	<b>69</b>	<b>16</b>	<b>69</b>	<b>45</b>	<b>55</b>	<b>32</b>	<b>83</b>	<b>78</b>	<b>38</b>	<b>14</b>	<b>63</b>	<b>9</b>	<b>57</b>	<b>7</b>	<b>42</b>	<b>10</b>	<b>60</b>	<b>19</b>	<b>73</b>	<b>13</b>	<b>15</b>							

Die Holzpreise sind im Berichtsjahre gegenüber dem Vorjahr ein wenig in die Höhe gegangen, und zwar um ca. 3,8 %, diejenigen des Brennholzes um ca. 8,3 %, während die Bauholzpreise um 2,4 % gesunken sind.

Die Rüst- und Transportkosten betragen:

Forstkreis.	Hauptnutzung.			Zwischennutzung.			Brennholz.			Bauholz.			Total.			% des Bruttoertrages.	
	Fr.	Rp.	%	Fr.	Rp.	%	Fr.	Rp.	%	Fr.	Rp.	%	Fr.	Rp.	%		
I . . . . .	2,969	79	63,9	1,676	88	36,1	56,5	4,026	25	86,6	620	42	13,4	15,4	4,646	67	27,74
II . . . . .	7,000	34	69,8	3,102	50	30,7	44,8	7,866	55	77,9	2,236	29	22,1	28,4	10,102	84	25,03 <sup>b</sup>
III . . . . .	999	57	53,0	884	90	47,0	88,5	1,678	90	89,1	205	57	10,9	12,8	1,884	47	17,23
IV . . . . .	2,694	20	100,0	—	—	—	—	1,604	80	59,6	1,089	40	40,4	67,9	2,694	20	26,38
V . . . . .	4,468	15	79,8	1,128	25	20,2	25,3	5,097	60	91,1	498	80	8,9	9,8	5,596	40	18,77
VI . . . . .	4,355	76	47,7	4,770	04	52,3	109,5	6,940	55	76,0	2,185	25	24,0	31,5	9,125	80	22,14
Forstinspektion Oberland .	22,487	81	66,0	11,562	57	34,0	51,4	27,214	65	79,9	6,835	73	20,1	25,1	34,050	38	22,81
VII . . . . .	4,357	65	47,9	4,745	95	52,1	108,9	7,357	65	80,8	1,745	95	19,2	23,7	9,103	60	12,51
VIII . . . . .	6,546	99	55,2	5,305	87	44,8	81,0	10,034	07	84,7	1,818	79	15,3	18,1	11,852	86	14,58
IX . . . . .	7,020	88	48,4	7,481	79	51,6	106,6	13,322	54	91,9	1,180	13	8,1	8,9	14,502	67	16,73
X . . . . .	3,827	65	77,9	1,083	30	22,1	28,3	4,063	60	82,7	847	35	17,8	20,9	4,910	95	14,07
XI . . . . .	6,840	24	57,5	5,067	22	42,6	74,1	11,009	62	92,5	897	84	7,6	8,2	11,907	46	14,80
XII . . . . .	4,233	65	69,1	1,894	—	30,9	44,7	4,940	90	80,6	1,186	75	19,4	24,0	6,127	65	11,49
Forstinspektion Mittelland	32,827	06	56,2	25,578	13	43,8	77,9	50,728	38	86,9	7,676	81	13,1	15,1	58,405	19	14,26
XIV . . . . .	4,212	35	36,8	7,394	90	63,7	175,6	11,231	20	96,8	376	05	3,2	3,8	11,607	25	35,07
XV . . . . .	5,838	80	32,2	12,273	61	67,8	210,2	14,519	50	80,2	3,592	91	19,8	24,7	18,112	41	23,30
XVI . . . . .	13,245	74	82,4	2,838	27	17,6	21,4	15,149	10	94,2	934	91	5,8	6,2	16,084	01	26,94
XVII . . . . .	3,210	60	65,8	1,705	15	34,7	53,1	3,954	50	80,5	961	25	19,5	24,8	4,915	75	13,38
XVIII . . . . .	3,521	50	49,0	3,661	60	51,0	104,6	6,569	—	91,5	614	10	8,5	9,3	7,183	10	14,18
Forstinspektion Jura .	30,028	99	51,9	27,873	53	48,1	92,8	51,423	30	88,8	6,479	22	11,2	12,6	57,902	52	22,42
Total . . .	85,343	86	56,8	65,014	23	43,2	76,2	129,366	33	86,0	20,991	76	14,0	16,2	150,358	09	18,40
1890 . . .	98,009	18	63,5	56,318	60	36,5	57,5	130,703	19	84,7	23,624	59	15,3	18,1	154,327	78	17,61

Die Rüst- und Transportkosten betragen per Hektare und per Festmeter:

254

Forstkreis.	Per Hektare.						Per Festmeter.												
	Haupt-nutzung.			Zwischen-nutzung.		Bauholz.	Total.			Haupt-nutzung.			Zwischen-nutzung.		Bauholz.		Total.		
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
I . . . . .	8	19	4	62	11	10	1	71	12	81	2	65	3	48	2	18	3	25	
II . . . . .	12	11	5	37	13	61	3	87	17	48	3	95	4	69	2	46	4	32	
III . . . . .	3	97	3	52	6	67	—	82	7	49	2	46	—	—	2	46	3	51	
IV . . . . .	8	66	—	—	5	16	3	50	8	66	2	61	—	2	37	3	38	1	77
V . . . . .	5	21	1	31	5	94	—	58	6	52	2	59	4	44	2	65	3	78	
VI . . . . .	6	97	7	64	11	11	3	50	14	61	2	80	3	22	2	33	3	33	
Forstinspektion Oberland	7	53	3	87	9	11	2	29	11	40	2	95	3	57	2	56	3	65	
VII . . . . .	3	71	4	45	6	27	1	49	7	76	1	41	2	20	1	47	2	10	
VIII . . . . .	6	65	5	39	10	19	1	85	12	04	1	68	2	94	1	70	2	43	
IX . . . . .	8	13	8	66	15	42	1	37	16	79	1	97	2	96	1	95	2	79	
X . . . . .	12	37	3	50	13	13	2	74	15	87	1	84	2	53	1	88	2	69	
XI . . . . .	8	41	6	23	13	54	1	10	14	64	1	79	3	73	1	90	2	72	
XII . . . . .	6	41	2	87	7	48	1	80	9	28	1	63	3	35	1	87	2	67	
Forstinspektion Mittelland	6	83	5	33	10	56	1	60	12	16	1	72	2	89	1	79	2	56	
XIV . . . . .	13	06	22	92	34	81	1	17	35	98	3	84	4	01	2	88	4	11	
XV . . . . .	5	22	10	97	12	98	3	21	16	19	1	84	3	38	2	48	3	54	
XVI . . . . .	12	60	2	70	14	41	—	89	15	30	2	82	3	72	2	12	3	03	
XVII . . . . .	7	35	3	91	9	06	2	20	11	26	1	81	3	73	1	98	2	83	
XVIII . . . . .	4	80	5	—	8	96	—	84	9	80	1	57	2	12	1	33	1	90	
Forstinspektion Jura . . .	8	20	7	61	14	04	1	77	15	81	2	31	3	31	2	16	3	08	
Total . . .	7	45	5	68	11	30	1	83	13	13	2	15	3	17	2	06	2	94	
1890 . . .	8	77	5	03	11	69	2	11	13	80	2	08	2	89	1	90	2	72	

Die Rüst- und Transportkosten sind, wie wir es bereits vor zwei Jahren prophezeiten, gestiegen, und zwar diejenigen für das Brennholz um zirka 8 %, für das Bauholz um zirka 2,4 % und im Total um beinahe 7,8 %. Dieses Steigen steht mit den allgemeinen, gegenwärtigen Lebensverhältnissen in direktem Zusammenhang, so dass die Preiserhöhung der Lebensbedürfnisse folgerichtig auch eine Vermehrung der Rüst- und Transportkosten verursacht.

Der Reinertrag aus dem geschlagenen Holze beträgt:

Forstkreis.	Hauptnutzung.			Zwischennutzung.			Brennholz.			Bauholz.			Total.		% des Bruttoertrages.		
	Fr.	Rp.	%	Fr.	Rp.	%	Fr.	Rp.	%	Fr.	Rp.	%	Fr.	Rp.			
I . . . . .	9,467	33	78,2	2,638	75	21,8	27,9	7,637	78	63,1	4,468	30	36,9	58,5	12,106	0,8	72,26
II . . . . .	23,110	16	76,4	7,143	55	23,6	30,9	16,948	20	56,0	13,305	51	44,0	78,5	30,253	71	74,97
III . . . . .	6,988	90	77,2	2,063	70	22,8	29,5	5,997	20	66,2	3,055	40	33,8	51,0	9,052	60	82,77
IV . . . . .	7,517	87	100,0	—	—	—	—	1,701	04	22,6	5,816	83	77,4	342,9	7,517	87	73,62
V . . . . .	22,444	90	92,6	1,772	74	7,4	7,9	12,547	40	51,8	11,670	24	48,2	93,0	24,217	64	81,23
VI . . . . .	20,271	93	63,2	11,820	02	36,8	58,3	16,058	13	50,0	16,033	82	50,0	99,8	32,091	95	77,86
Forstinspektion Oberland .	89,801	09	77,9	25,438	76	22,1	28,3	60,889	75	52,8	54,350	10	47,2	89,3	115,239	85	77,19
VII . . . . .	47,539	85	74,7	16,100	48	25,3	33,9	26,653	05	41,9	36,987	28	58,1	138,8	63,640	33	87,49
VIII . . . . .	54,098	22	77,9	15,369	05	22,1	28,4	39,186	98	56,4	30,280	29	43,6	77,3	69,467	27	85,42
IX . . . . .	53,402	04	74,0	18,798	83	26,0	35,2	46,347	91	64,2	25,852	96	35,8	55,8	72,200	87	83,27
X . . . . .	27,765	50	92,6	2,230	38	7,4	8,0	12,573	57	41,9	17,422	31	58,1	138,6	29,995	88	85,98
XI . . . . .	56,074	86	81,8	12,489	74	18,2	22,3	45,038	44	65,7	23,526	16	34,8	52,2	68,564	60	85,20
XII . . . . .	42,435	87	89,9	4,760	15	10,1	11,2	17,546	03	37,2	29,649	99	62,8	169,0	47,196	02	88,51
Forstinspektion Mittelland .	281,316	34	80,1	69,748	63	19,9	24,8	187,345	98	53,4	163,718	99	46,6	87,4	351,064	97	85,74
XIV . . . . .	10,142	54	47,2	11,343	73	52,8	111,8	19,034	40	88,6	2,451	87	11,4	12,9	21,486	27	64,93
XV . . . . .	41,835	35	70,2	17,787	17	29,8	42,5	20,212	05	33,9	39,410	47	66,1	195,0	59,622	52	76,70
XVI . . . . .	42,540	69	97,5	1,082	93	2,5	2,5	37,206	75	85,8	6,416	87	14,7	17,2	43,623	62	73,06
XVII . . . . .	28,442	23	89,0	3,506	62	11,0	12,3	14,087	37	44,1	17,861	48	55,9	126,8	31,948	85	86,97
XVIII . . . . .	29,844	—	68,4	13,811	90	31,6	46,3	36,528	10	83,7	7,127	80	16,8	19,5	43,655	90	85,97
Forstinspektion Jura .	152,804	81	72,8	47,532	35	27,7	31,1	127,068	67	63,4	73,268	49	36,6	57,7	200,337	16	77,58
Total . . .	523,922	24	78,6	142,719	74	21,4	27,2	375,304	40	56,3	291,337	58	43,7	77,6	666,641	98	81,60
1890 . . .	591,504	46	81,9	130,312	71	18,1	22,0	378,497	20	52,4	343,319	97	47,6	90,7	721,817	17	82,89

Die Durchschnittspreise des Nettoerlöses aus dem geschlagenen Holze betragen per Hektare und per Festmeter:

256

Forstkreis.	Per Hektare.												Per Festmeter.													
	Haupt-nutzung.				Zwischen-nutzung.				Brennholz.				Bauholz.				Brennholz.				Bauholz.					
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
I . . . . .	26	10	28	21	06	12	32	33	38	8	43	5	47	4	32	6	17	12	21	7	54					
II . . . . .	39	97	12	35	29	31	01	52	32	13	05	8	53	6	16	8	80	16	88	11	60					
III . . . . .	27	78	8	20	23	84	12	14	35	98	17	20	10	94	8	76	12	51	26	31	15	21				
IV . . . . .	24	14	—	5	46	18	68	24	14	7	27	—	—	2	51	3	58	9	31	18	43	7	27			
V . . . . .	26	13	2	07	14	61	13	59	28	20	13	01	6	99	6	52	9	38	7	69	16	92	12	23		
VI . . . . .	32	47	18	93	25	72	25	68	51	40	13	05	7	99	5	38	7	69	16	92	10	58				
<b>Forstinspektion Oberland</b>					30	06	8	52	20	39	18	19	38	58	11	80	7	85	5	69	8	18	15	95	10	61
VII . . . . .	40	54	13	72	22	73	31	53	54	26	15	36	7	45	5	33	7	62	21	08	12	11				
VIII . . . . .	54	98	15	62	39	83	30	77	70	60	13	89	8	51	6	64	9	49	19	28	12	30				
IX . . . . .	61	83	21	77	53	67	29	93	83	60	14	96	7	44	6	80	9	71	19	56	11	84				
X . . . . .	89	71	7	21	40	62	56	30	96	92	13	44	5	22	5	82	8	32	17	69	12	02				
XI . . . . .	68	98	15	37	55	40	28	95	84	35	14	68	9	19	7	78	11	12	20	83	13	24				
XII . . . . .	64	24	7	20	26	56	44	88	71	44	16	32	8	41	6	64	9	49	22	50	14	90				
<b>Forstinspektion Mittelland</b>					58	57	14	51	39	—	34	08	73	08	14	77	7	89	6	61	9	44	20	27	12	59
XIV . . . . .	31	44	17	59	01	7	60	66	61	9	25	6	16	4	88	6	97	11	78	7	31					
XV . . . . .	37	38	15	90	18	06	35	22	53	28	13	19	4	90	3	45	4	93	14	58	8	77				
XVI . . . . .	40	48	1	03	35	41	6	10	41	51	9	04	1	42	5	22	7	45	13	70	7	98				
XVII . . . . .	65	14	8	03	32	26	40	91	73	17	16	04	7	66	7	06	10	08	21	43	14	32				
XVIII . . . . .	40	72	18	84	49	84	9	72	59	56	13	31	8	01	7	39	10	56	14	06	11	01				
<b>Forstinspektion Jura . . .</b>					41	72	12	98	34	70	20	—	54	70	11	77	5	65	5	33	7	62	15	53	9	36
Total . . .	45	75	12	46	32	77	25	44	58	21	13	22	6	96	5	98	8	54	17	98	11	08				
1890 . . .	52	92	11	66	33	86	30	72	64	58	12	55	6	68	5	52	7	88	18	46	10	83				

Der Nettoerlös aus dem geschlagenen Holze stellt sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr für das Brennholz um ca. 8,8 % per Festmeter günstiger, hat aber für das Bauholz eine Verminderung von ca. 2,7 % erfahren und ist im Ganzen um ca. 2,3 % gestiegen.

## 2. Aufforstungen.

### a. Aufforstungen von Schlagflächen und Nachbesserungen.

<i>Fost-kreis.</i>	<i>Art der Kultur.</i>	<i>Fläche.</i>	<i>Samen.</i>	<i>Pflanzen.</i>	<i>Pflanzenpreis.</i>		<i>Kulturkosten.</i>		<i>Gesamtkosten.</i>	
		Ha.	Kg.	Stück.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I	Aufforstungen . . .	0,80	—	5,400	86	40	202	60	289	—
»	Nachbesserungen . . .	0,40	—	2,700	43	20	143	10	186	30
II	Aufforstungen . . .	1,80	—	8,000	120	—	238	80	358	80
»	Säuberungen . . .	—	—	—	—	—	300	—	300	—
III	Aufforstungen . . .	1,00	—	3,600	39	—	77	50	116	50
»	Nachbesserungen . . .	0,10	—	500	5	—	13	—	18	—
IV	Aufforstungen . . .	0,60	—	5,900	88	50	82	—	170	50
»	Nachbesserungen . . .	1,70	—	8,000	120	—	114	60	234	60
V	Aufforstungen . . .	1,78	—	16,320	217	30	247	75	465	05
»	Nachbesserungen . . .	0,38	—	3,100	41	20	50	60	91	80
VI	Aufforstungen . . .	2,94	—	22,750	289	—	457	25	746	25
»	Nachbesserungen . . .	0,25	—	2,000	24	20	13	—	37	20
	Forstinspektion Oberland	11,75	—	78,270	1,073	80	1,940	20	3,014	—
VII	Aufforstungen . . .	2,63	23,0	14,216	239	—	246	35	485	35
»	Nachbesserungen . . .	0,47	—	1,846	28	25	30	20	58	45
VIII	Aufforstungen . . .	3,42	—	26,000	349	60	547	05	896	65
»	Nachbesserungen . . .	0,18	—	1,300	19	—	16	65	35	65
»	Entwässerungen . . .	—	—	—	—	—	45	20	45	20
»	Verbauungen . . .	—	—	—	—	—	357	—	357	—
»	Säuberungen . . .	—	—	—	—	—	90	95	90	95
IX	Aufforstungen . . .	1,76	—	15,800	208	20	70	60	278	80
»	Nachbesserungen . . .	1,71	—	12,756	183	60	331	35	514	95
X	Aufforstungen . . .	3,52	25,55	39,380	417	30	699	37	1,116	67
»	Nachbesserungen . . .	0,31	—	2,000	33	60	39	50	73	10
XI	Aufforstungen . . .	6,82	—	47,660	537	18	1,254	43	1,791	61
»	Nachbesserungen . . .	1,26	—	7,850	121	16	171	08	292	24
XII	Aufforstungen . . .	4,88	100,0	32,850	439	35	792	30	1,231	65
	Forstinspektion Mittelland	26,91	148,55	201,658	2,576	24	4,692	03	7,268	27
XIV	Aufforstungen . . .	5,0	—	10,000	50	—	384	25	434	25
XV	Nachbesserungen . . .	3,01	—	15,170	229	—	411	32	640	32
»	Säuberungen . . .	—	—	—	—	—	79	50	79	50
»	Einfristungen . . .	—	—	—	—	—	39	75	39	75
XVI	Aufforstungen . . .	1,50	—	8,000	120	—	533	80	653	80
XVII	» . . .	3,0	—	16,500	247	50	217	60	465	10
»	Nachbesserungen . . .	6,0	—	10,000	150	—	178	45	328	45
XVIII	» . . .	2,0	—	11,200	210	—	222	05	432	05
	Forstinspektion Jura	20,51	—	70,870	1,006	50	2,066	72	3,073	22
	<b>Total . . .</b>	59,17	148,55	350,798	4,656	54	8,698	95	13,355	49
	<b>1890 . . .</b>	62,76	—	385,303	4,731	23	10,804	32	15,535	55

In Bezug auf **eigentliche Aufforstungen und Nachbesserungen** macht sich die Vertheilung folgendermassen :

	Fläche.	Samen.	Pflanzen.	Pflanzenpreis.		Kulturkosten.		Gesamtkosten.	
a. Eigentliche Aufforstungen.	Ha.	Kg.	Stück.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Forstinspektion Oberland . . .	8,92	—	61,970	840	20	1,305	90	2,146	10
» Mittelland . . .	22,98	148,55	175,906	2,190	63	3,610	10	5,800	73
» Jura . . . .	9,50	—	34,500	417	50	1,135	65	1,553	15
<i>Summa Aufforstungen</i>	<b>41,40</b>	<b>148,55</b>	<b>272,376</b>	<b>3,448</b>	<b>33</b>	<b>6,051</b>	<b>65</b>	<b>9,499</b>	<b>98</b>
b. Nachbesserungen.									
Forstinspektion Oberland . . .	2,88	—	16,300	233	60	334	30	567	90
» Mittelland . . .	3,98	—	25,752	385	61	588	78	974	39
» Jura . . . .	11,01	—	36,370	589	—	811	82	1,400	82
<i>Summa Nachbesserungen</i>	<b>17,77</b>	<b>—</b>	<b>78,422</b>	<b>1,208</b>	<b>21</b>	<b>1,734</b>	<b>90</b>	<b>2,943</b>	<b>11</b>
<i>Summa Aufforstungen . . . .</i>	<b>41,40</b>	<b>148,55</b>	<b>272,376</b>	<b>3,448</b>	<b>33</b>	<b>6,051</b>	<b>65</b>	<b>9,499</b>	<b>98</b>
» Nachbesserungen . . . .	<b>17,77</b>	<b>—</b>	<b>78,422</b>	<b>1,208</b>	<b>21</b>	<b>1,734</b>	<b>90</b>	<b>2,943</b>	<b>11</b>
» Säuberungen, Entwässerungen, Verbauungen, Einfristungen . . . .	—	—	—	—	—	912	40	912	40
<b>Total</b>	<b>59,17</b>	<b>148,55</b>	<b>350,798</b>	<b>4,656</b>	<b>54</b>	<b>8,698</b>	<b>95</b>	<b>13,355</b>	<b>49</b>

### b. Aufforstungen von Kulturland.

Forstkreis.	Fläche.	Verwendete Pflanzen.				Kulturkosten für Aufforstungen.				Gesamtkosten.	
		Anzahl.	Preis.	Gewöhnliche.	Forstpolizeiliche.	Grosses Moos.					
I. Eigentliche Aufforstungen . . .	Ha.	Stück.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
IV. " "	11,90	80,530	1,351	90	—	—	3,027	25	—	—	4,379
V. " "	0,60	7,000	105	—	116	20	—	—	—	—	221
VII. Nachbesserungen . . . .	19,80	164,660	2,481	40	521	10	1,762	85	—	—	4,765
VI. Eigentliche Aufforstungen . . .	1,60	12,100	193	60	170	15	—	—	—	—	368
" Nachbesserungen . . . .	3,75	25,900	310	—	260	—	—	—	—	—	570
XII. Eigentliche Aufforstungen . . .	1,20	10,600	151	—	137	—	—	—	—	—	288
<b>Forstinspektion Oberland</b>	<b>37,95</b>	<b>300,790</b>	<b>4,592</b>	<b>90</b>	<b>1,204</b>	<b>45</b>	<b>4,790</b>	<b>10</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>10,587</b>
VII. Eigentliche Aufforstungen . . .	23,80	165,320	2,234	50	—	—	6,657	65	—	—	8,892
" Nachbesserungen . . . .	2,00	14,300	225	—	—	—	335	—	—	—	560
" Bestandespflege . . . .	—	—	—	—	102	95	—	—	—	—	102
" Entwässerungen . . . .	—	—	—	—	216	10	—	—	—	—	216
" Verbauungen . . . .	—	—	—	—	478	90	—	—	—	—	478
XII. Eigentliche Aufforstungen . . .	21,15	95,400	1,053	60	—	—	—	—	5,563	50	6,617
<b>Forstinspektion Mittelland</b>	<b>46,45</b>	<b>275,020</b>	<b>3,513</b>	<b>10</b>	<b>797</b>	<b>95</b>	<b>6,992</b>	<b>65</b>	<b>5,563</b>	<b>50</b>	<b>16,867</b>
<b>Total</b>	<b>84,40</b>	<b>575,810</b>	<b>8,106</b>	<b>—</b>	<b>2,002</b>	<b>40</b>	<b>11,782</b>	<b>75</b>	<b>5,563</b>	<b>50</b>	<b>27,454</b>
<b>1890</b>	<b>79,58</b>	<b>475,870</b>	<b>6,729</b>	<b>37</b>	<b>743</b>	<b>25</b>	<b>9,078</b>	<b>56</b>	<b>5,713</b>	<b>60</b>	<b>22,264</b>
Hievon sind :											
a. Eigentliche Aufforstungen . . .	79,60	538,810	7,536	40	897	30	11,447	75	5,563	50	25,444
b. Nachbesserungen . . . .	4,80	37,000	569	60	307	15	335	—	—	—	1,211
c. Verbauungen, Entwässerungen etc.	—	—	—	—	797	95	—	—	—	—	797

Die hauptsächlichsten Aufforstungen von Kulturland sind im Speziellen folgende:

Forst-kreis.	Projekte.	Fläche.	Pflanzen.	Pflanzen-preis.		Kultur-kosten.		Gesammt-kosten.	
		Ha.	Stück.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I	Denzenfad, Rosswald . . . . .	11	80,530	1351	90	3027	25	4379	15
IV	Bachenen, Heuland . . . . .	0,4	5,000	75	—	79	—	154	—
»	Rohrmoos und Spitzenegg, trockene Blössen . . . . .	0,2	2,000	30	—	37	20	67	20
V	Kohleren . . . . .	2,20	18,300	280	70	264	55	545	25
»	Knubelweiden . . . . .	10,23	85,000	1250	80	1138	—	2388	80
»	Hintere Hohnegg . . . . .	6,38	53,130	839	—	785	65	1624	65
»	Hirssetschwendi . . . . .	0,58	4,780	63	80	53	50	117	30
»	Heimeneggbahn . . . . .	0,41	3,450	47	10	42	25	89	35
VI	Schallenberg . . . . .	1,20	7,900	100	—	87	—	187	—
»	Schindeleggli . . . . .	0,15	1,000	12	—	8	—	20	—
»	Arni (Hinterläger) . . . . .	2,20	17,000	198	—	165	—	363	—
VII	Süftenenalp :								
	Aufforstung . . . . .	13,50	96,320	1282	20	2147	40	—	—
	Entwässerungsgräben, 15,545 m.	—	—	—	—	2554	40	—	—
	Nachbesserungen . . . . .	1,0	7,000	98	—	175	—	6257	—
»	Dürrentannen :								
	Aufforstung . . . . .	9,8	69,000	952	30	1297	25	—	—
	Entwässerungsgräben, 3941 m..	—	—	—	—	551	75	—	—
	Vorarbeiten pro 1892 . . . . .	—	—	—	—	106	85	—	—
	Nachbesserungen . . . . .	1,0	7,300	127	—	160	—	3195	15
XII	Kanalbezirk :								
	Aufforstungen . . . . .	6,0	26,900	322	80	1402	50	1921	30
	Grabenanlage, 490 m. . . . .	—	—	—	—	196	—		
»	Schwarzgraben :								
	Aufforstung . . . . .	5,15	22,900	274	80	668	60	943	40
»	Fanelstrandboden :								
	Aufforstung . . . . .	10,0	45,600	456	—	1213	40	2554	60
	Grabenanlage, 1744 m. . . . .	—	—	—	—	885	20		

Ueber den Erfolg dieser Aufforstungen ist nichts Neues zu melden, da sich die Verhältnisse von einem Jahr zum andern wenig ändern. Die intensive Entwässerung der zur Aufforstung gelangenden Flächen, welche die Grundbedingung zum Gedeihen der Waldkulturen bilde, ist energisch fortgeführt worden.

Im Grossen Moose hat sich das Pflügen der berasten Moosflächen zur Vorbereitung der Pflanzung sehr gut bewährt.

### 3. Saat- und Pflanzschulen.

Die **Pflanzenerziehung** und **deren Kosten** stellen sich folgendermassen:

<i>Forstkreis.</i>	<i>Anzahl.</i>	<i>Grösse.</i>	<i>Verwendeter Samen.</i>	<i>Verschulung.</i>	<i>Kosten.</i>	
		Aren.	Kg.	Stück.	Fr.	Rp.
I. Oberhasle . . . . .	7	132,0	79,0	300,000	3,466	46
II. Interlaken . . . . .	8	132,4	75,0	85,000	1,577	45
III. Frutigen . . . . .	3	10,5	—	12,150	389	75
IV. Simmenthal . . . . .	2	70,0	30,5	108,000	1,303	50
V. Thun . . . . .	12	240,0	130,0	295,520	2,998	85
VI. Emmenthal . . . . .	11	81,0	125,0	312,200	2,385	65
<b>Forstinspektion Oberland</b> . . . . .	<b>43</b>	<b>665,9</b>	<b>439,5</b>	<b>1,112,870</b>	<b>12,121</b>	<b>66</b>
VII. Rüeggisberg . . . . .	10	567,0	173,0	559,850	3,662	10
VIII. Bern . . . . .	8	350,0	377,5	500,700	* 2,978	30
IX. Burgdorf . . . . .	4	301,4	146,25	360,980	2,061	25
X. Langenthal . . . . .	3	182,2	163,2	154,880	1,719	45
XI. Aarberg . . . . .	8	203,87	216,4	185,050	2,033	02
XII. Neuenstadt . . . . .	{ 7 ** 6	52,10 80,50	33,0 120,0	91,500 102,100	1,099 (1,197	75 80)
<b>Forstinspektion Mittelland</b> . . . . .	<b>46</b>	<b>1736,57</b>	<b>1229,85</b>	<b>1,955,060</b>	<b>13,553</b>	<b>87</b>
XIV. Malleray . . . . .	7	104,8	47,0	104,510	1,955	05
XV. Münster . . . . .	3	53,6	32,0	56,800	1,278	12
XVI. Delsberg . . . . .	2	51,0	15,0	57,000	523	70
XVII. Laufen . . . . .	6	302,0	34,0	102,300	1,755	15
XVIII. Pruntrut . . . . .	2	86,0	76,0	60,000	1,085	60
<b>Forstinspektion Jura</b> . . . . .	<b>20</b>	<b>597,4</b>	<b>204,0</b>	<b>380,610</b>	<b>6,597</b>	<b>62</b>
<b>Total</b> . . .	<b>109</b>	<b>2999,87</b>	<b>1872,85</b>	<b>3,448,540</b>	<b>32,273</b>	<b>15</b>
<b>1890</b> . . .	<b>114</b>	<b>2827,18</b>	<b>1008,1</b>	<b>4,191,053</b>	<b>32,298</b>	<b>57</b>

\* Inklusive Fr. 169. 85 für die Weidenkultur im Löhrwald.

\*\* Grosses Moos. Die dahерigen Kosten mit Fr. 1197. 80 sind unter den dortigen Aufforstungen verrechnet und daher hier nicht in Rechnung gebracht.

Die Saat- und Pflanzschulen ergaben folgende Erträge:

Forstkreis.	Zum Kaufe angeboten.	Verkauft.	Erlös.		In Staatswaldungen verwendet.	Schatzung.		Total.	Ertrag.	
	Stück.	Stück.	Fr.	Rp.	Stück.	Fr.	Rp.	Stück.	Fr.	Rp.
I . . . . .	182,268	161,500	2,813	60	8,100	129	60	169,600	2,943	20
II . . . . .	39,485	54,700	1,486	10	8,000	120	—	62,700	1,606	10
III . . . . .	24,000	7,250	332	—	4,100	44	—	11,350	376	—
IV . . . . .	86,500	65,175	1,107	85	20,900	313	50	86,075	1,421	35
V . . . . .	88,157	198,898	3,129	80	39,750	563	—	238,648	3,692	80
VI . . . . .	252,280	272,500	3,001	—	61,250	774	20	333,750	3,775	20
Forstinspektion Oberland .	672,690	760,023	11,870	35	142,100	1944	30	902,123	13,814	65
VII . . . . .	50,900	281,970	3,710	95	16,062	267	25	298,032	3,978	20
VIII . . . . .	420,000	{ 406,400 * 12,700 }	5,457	28	27,300	368	60	446,400	5,825	88
IX . . . . .	326,100	224,120	2,829	90	28,556	391	80	252,676	3,221	70
X . . . . .	103,535	169,110	1,604	—	41,380	450	90	210,490	2,054	90
XI . . . . .	200,000	139,570	1,519	45	55,510	658	34	195,080	2,177	79
XII . . . . .	51,300	28,850	563	50	128,250	1492	95	157,100	2,056	45
Forstinspektion Mittelland	1,151,835	1,262,720	15,685	08	297,058	3629	84	1,559,778	19,314	92
XIV . . . . .	46,000	46,575	727	70	10,000	50	—	56,575	777	70
XV . . . . .	25,000	38,850	419	35	15,170	229	—	54,020	648	35
XVI . . . . .	47,000	44,500	405	60	8,000	120	—	52,500	525	60
XVII . . . . .	47,000	55,860	2,061	20	26,500	397	50	82,360	2,458	70
XVIII . . . . .	48,600	59,620	1,046	—	11,200	210	—	70,820	1,256	—
Forstinspektion Jura . .	213,600	245,405	4,659	85	70,870	1006	50	316,275	5,666	35
<b>Total . .</b>	<b>2,038,125</b>	<b>2,268,148</b>	<b>32,215</b>	<b>28</b>	<b>510,028</b>	<b>6580</b>	<b>64</b>	<b>2,778,176</b>	<b>38,795</b>	<b>92</b>
<b>1890 . .</b>	<b>1,749,132</b>	<b>2,072,557</b>	<b>29,135</b>	<b>16</b>	<b>546,793</b>	<b>7546</b>	<b>23</b>	<b>2,619,350</b>	<b>36,681</b>	<b>39</b>

\* Weidenstecklinge aus dem Löhrwald nebst 5308 kg. Flechtmaterial. Erlös Fr. 369. 28 oben inbegriffen.

Ueber die Saat- und Pflanzschulen ist bereits unter Titel III hievor, «Allgemeine Wirtschaftsverhältnisse», eingehend gesprochen worden und wir verweisen daher auf die dortige Abhandlung.

#### 4. Waldwegbauten.

Ausgeführte Wegbauten und deren Kosten nebst Unterhalt.

Forstkreis.	Unterhalt.		Korrektionen.				Neuanlagen.				Totalkosten.	
			Länge.		Kosten.		Länge.		Kosten.			
	Fr.	Rp.	m.	Fr.	Rp.	m.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
I . . . . .	135	90	120	59	85	—	250	—	445	75		
II . . . . .	479	40	—	—	—	700	2,941	35	3,420	75		
III . . . . .	89	—	—	—	—	150	90	—	179	—		
IV . . . . .	78	—	—	—	—	—	—	—	78	—		
V . . . . .	319	75	—	—	—	—	550	—	869	75		
VI . . . . .	189	20	412	165	—	276	316	10	670	30		
<b>Forstinspektion Oberland . .</b>	<b>1,291</b>	<b>25</b>	<b>532</b>	<b>224</b>	<b>85</b>	<b>1,126</b>	<b>4,147</b>	<b>45</b>	<b>5,663</b>	<b>55</b>		
VII . . . . .	1,103	95	540	184	25	947	1,414	05	2,702	25		
VIII . . . . .	1,081	15	1,400	223	05	1,415	1,518	90	2,823	10		
IX . . . . .	1,314	85	687	392	—	—	—	—	1,706	85		
X . . . . .	484	25	—	—	—	1,820	2,639	75	3,124	—		
XI . . . . .	1,170	42	—	31	25	1,029	357	40	1,559	07		
XII . . . . .	1,067	60	—	—	—	—	—	—	1,067	60		
<b>Forstinspektion Mittelland . .</b>	<b>6,222</b>	<b>22</b>	<b>2,627</b>	<b>830</b>	<b>55</b>	<b>5,211</b>	<b>5,930</b>	<b>10</b>	<b>12,982</b>	<b>87</b>		
XIV . . . . .	919	50	—	—	—	—	—	—	919	50		
XV . . . . .	1,094	60	—	—	—	1,502	1,640	95	2,735	55		
XVI . . . . .	529	45	—	—	—	—	—	—	529	45		
XVII . . . . .	409	55	—	—	—	—	—	—	409	55		
XVIII . . . . .	1,149	35	—	—	—	220	946	—	2,095	35		
<b>Forstinspektion Jura . . .</b>	<b>4,102</b>	<b>45</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>1,722</b>	<b>2,586</b>	<b>95</b>	<b>6,689</b>	<b>40</b>		
<b>Total . . .</b>	<b>11,615</b>	<b>92</b>	<b>3,159</b>	<b>1,055</b>	<b>40</b>	<b>8,059</b>	<b>12,664</b>	<b>50</b>	<b>25,335</b>	<b>82</b>		
<b>1890 . . .</b>	<b>8,423</b>	<b>57</b>	<b>2,021</b>	<b>2,645</b>	<b>60</b>	<b>12,229</b>	<b>18,597</b>	<b>32</b>	<b>29,666</b>	<b>49</b>		

#### Benutzung des Wegbaukredites.

Jahr.	Ausgaben.							
	Forstinspektion Oberland.		Forstinspektion Mittelland.		Forstinspektion Jura.		Summa.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1886 . . . . .	7,149	30	11,800	25	10,041	15	28,990	70
1887 . . . . .	6,374	65	10,183	85	11,441	50	28,000	—
1888 . . . . .	2,632	50	12,922	12	9,794	05	25,348	67
1889 . . . . .	4,263	20	12,652	27	9,062	—	25,977	47
1890 . . . . .	10,881	70	10,490	59	8,294	20	29,666	49
1891 . . . . .	5,663	55	12,982	87	6,689	40	25,335	82
Total . . .	36,964	90	71,031	95	55,322	30	163,319	15
Kredit pro 1886/1895 . . . .	.	.	.	.	.	.	280,000	—
Noch verfügbarer Kredit bis Ende 1895 . . . .	.	.	.	.	.	.	116,680	85
oder im Durchschnitt per Jahr	.	.	.	.	.	.	29,170	—

Die wichtigsten Weganlagen und Korrekturen sind im Speziellen folgende:

Forst- kreis.	Waldung.	Wegprojekt.	Länge.	Kosten.	
				m.	Fr.
I	Birkenthal . . .	Schlittweg. Korrektion im Hohlass . . .	120	59	85
"	Denzenfad-Rosswald	Grimselstrasse. Beitrag an Landerwerbung . .	—	250	—
II	Grosser Rugen . .	Abendbergstrasse - Heimwehfluh. Steinbett und Bekiesung . . . . .	700	2941	35
III	Fritzenbach . . .	Oberer Schlittweg, Fortsetzung . . . . .	150	90	—
V	. . . . .	Grundstutzkorrektion der Gemeinde Diemtigen. Beitrag . . . . .	—	550	—
VI	Lichtgut . . .	Schwellen zum Wegschutz . . . . .	20	14	—
"	Lochwald . . .	" " "	18	10	—
"	Doppelwald . . .	Korrektion zweier Abfuhrwege. Wasserdurchlass und Abläufe . . . . .	412	165	—
"	Kurzeneialp . . .	Kalchofen. Nothbrücke und Schwellenarbeit . .	238	292	10
VII	Rainwald . . .	Wegerweiterung . . . . .	540	184	25
"	Schwarzenberg . .	Abfuhrweg auf der Nordseite, Fortsetzung . .	216	409	65
"	Längenei B . . .	Biberzen. Uferböschung, Abfuhrweg längs der Kante . . . . .	259	201	10
"	" C . . .	Wyssbachseite. Abfuhrweg, Verlängerung . . .	95	105	95
"	Steckhütten A . .	Schlittweg, Fortsetzung . . . . .	377	697	35
VIII	Comthuren . . .	Neuer Weg längs der Abtheilungslinie . . . .	580	181	—
"	Heugraben . . .	Abtheilung 4. Seitenweg, Verlängerung . . .	185	151	90
"	Frieswylgraben E	Steinbett und Bekiesung eines Theils . . . .	—	690	—
"	Toppwälder . . .	Bannholzgrat. Neuer Weg mit zwei Abzweigungen	650	496	—
"	Bodelen . . . .	Gefällausgleichung und Verbreiterung . . . .	1400	223	05
IX	Bärenried . . .	Abtheilung 2 und 3. Verlängerung und Korrektion und theilweise Uebergriennung . . . . .	687	392	—
X	Fälli . . . .	Hauptabfuhrweg, 4 m. breit, Erstellung . . .	1220	1979	75
"	Ausserberg . . .	Hauptabfuhrweg in Abtheilung 2 und 1, Fortsetzung . . . . .	300	450	—
"	" . . . .	Durchforstungsweg, 2 m. breit, Fortsetzung . .	300	210	—
XI	Lyss-Dreihubel .	Abtheilung 4 und 5. Neuer Weg . . . . .	323	54	85
"	Grossaffolternwald	" 4 a und b. Neuer Weg . . . . .	194	38	80
"	Hardtwald . . .	" E. 3. b., Marche. Neuer Weg . . .	110	54	—
"	" . . . .	" E. 3. b., Saum. Neuer Weg . . .	217	97	65
"	Frienisberger . .	" B. 4. Neuer Weg . . . . .	95	24	—
"	Faver . . . .	" 4. a., Südseite. Neuer Weg . . . .	90	66	50
XV	Prémattat . . .	Neuer Weg, Beendigung . . . . .	337	1349	70
"	Montoz . . . .	Fussweg zur Höhe . . . . .	1165	291	25
XVII	Allmentwald . . .	Wiederherstellung und Grabenöffnung . . .	—	111	80
"	Bannholzberg . . .	Wegverbreiterung, theilweise Verlegung und Steinbett . . . . .	—	297	75
XVIII	Petit Fahy C . . .	Combe de Montparon. Verbindungsweg . . .	220	946	—

**C. Rechnungswesen.**  
**Einnahmen.**

Forstkreis.	Holzerlös.	Pflanzen-erlös.	Weid- und Lehenzins.	Stock-losungen.	Gruben-losungen.	Rückver-gütungen.	Brutto-ausgaben.	Per Hektare.	Brutto-einnahmen.	Per Hektare.	Rein-einnahmen.	Per Hektare.	Roh-einnahmen.	
I . . . . .	16,752	75	2,813	60	522	—	—	—	20,088	35	48	54	12,486	74
II . . . . .	40,356	55	1,486	10	1,477	—	—	—	43,324	65	72	61	23,220	68
III . . . . .	10,937	07	332	—	144	—	—	—	11,413	07	44	82	4,717	34
IV . . . . .	10,212	07	1,107	85	181	—	—	—	11,500	92	35	78	6,591	16
V . . . . .	29,814	04	3,129	80	5,506	84	215	188	39,129	45	34	55	21,317	04
VI . . . . .	41,217	75	3,001	—	2,966	50	13	50	47,268	05	68	17	28,569	09
Oberland . . .	149,290	23	11,870	35	10,797	34	228	50	193	55	344	52	172,724	49
VII . . . . .	72,743	93	3,710	95	2,876	—	—	—	594	05	80,379	68	65	40
VIII . . . . .	81,320	13	5,457	28	493	40	234	70	60	73	90	87,639	41	88
IX . . . . .	86,703	54	2,829	90	784	50	39	50	160	146	08	90,662	52	104
X . . . . .	34,906	83	1,604	—	100	—	—	—	—	—	—	36,791	48	118
XI . . . . .	80,472	06	1,519	45	240	50	263	40	—	—	—	82,495	41	101
XII . . . . .	53,323	67	563	50	1,253	96	—	—	—	141	70	55,282	83	65
Mittelland . . .	409,470	16	15,685	08	5,748	36	1173	—	220	—	954	73	433,251	33
XIV . . . . .	33,093	52	727	70	90	—	—	—	57	62	33,968	84	96	19
XV . . . . .	77,734	93	419	35	—	—	—	—	—	78,154	28	84	31,481	10
XVI . . . . .	59,707	63	405	60	12	—	—	—	64	12	60,189	35	52	29
XVII . . . . .	36,864	60	2,061	20	—	—	—	—	—	—	38,925	80	89	15
XVIII . . . . .	50,839	—	1,046	—	375	—	—	—	—	—	52,260	—	70	68
Jura . . . . .	258,239	68	4,659	85	477	—	—	—	—	121	74	263,498	27	69
Total . . . . .	817,000	07	32,215	28	17,022	70	1401	50	413	55	1420	99	869,474	09
1890 . . . . .	876,144	95	29,135	16	17,279	61	2192	55	721	80	2459	86	927,933	93

## Ausgaben.

Forstbezirk.	Rüst- löhne.	Kulturen.	Weg- anlagen.		Hut- kosten.		Steige- rungs- und Verkaufs- kosten.		Lieferung an Berech- tigte und Arme.		Unfall- entschä- digungen.		Steuern.		Rechts- kosten.		Schwellen- material.		Rüst- löhne für Stücke.		Vermes- sungen.		Rückver- gütungen.		Anteil an den Verwal- tungskosten.		Total							
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.						
I . . .	4,646	67	3,812	16	445	72	880	—	258	02	—	—	193	80	851	94	2	—	—	—	724	40	36	—	636	—	12,486	74						
II . . .	10,102	84	2,116	25	3,420	75	2,130	—	698	40	—	—	631	25	2,283	54	46	65	—	—	—	—	1,791	—	23,220	68								
III . . .	1,884	47	480	25	179	—	720	—	117	07	—	—	166	40	662	15	—	—	—	—	—	—	508	—	4,717	34								
IV . . .	2,694	20	1,616	30	30	78	740	—	168	03	—	—	—	—	819	01	—	—	—	—	—	—	431	—	6,591	16								
V . . .	5,596	40	3,988	45	869	75	2,210	—	379	38	—	—	—	—	5,074	—	—	—	—	20	25	8	3,170	—	21,317	04								
VI . . .	9,125	80	3,252	90	670	30	2,438	—	407	47	4,544	—	190	05	4,584	57	—	—	—	—	—	—	3,956	—	28,569	09								
Oberland . .	34,050	38	15,266	31	5,663	55	9,118	—	2028	37	4,544	—	1181	50	14,275	21	48	65	—	—	—	—	744	65	89	43	9,892	—	96,902	05				
VII . . .	9,103	60	4,736	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
VIII . . .	11,852	86	4,035	15	2,702	25	2,570	—	1040	40	—	—	20	—	7,371	37	—	—	—	—	344	20	426	80	—	—	—	—	4,296	—	32,611	22		
IX . . .	14,502	67	2,463	20	1,706	85	2,823	10	3,410	—	500	04	3,302	30	448	—	9,914	59	53	60	—	—	—	—	89	50	—	—	6,468	—	42,807	64		
X . . .	4,910	95	2,458	32	3,124	—	1,496	—	299	—	1,347	63	57	80	8,305	75	—	—	—	—	—	—	—	2,401	—	20,528	95							
XI . . .	11,907	46	3,458	53	1,559	07	2,850	—	709	50	310	—	—	—	7,643	36	8	10	1965	10	—	—	—	—	35	60	4,993	72						
XII . . .	6,127	65	1,892	05	1,067	60	2,553	—	233	20	240	—	—	—	4,216	54	25	90	—	—	—	—	36	72	3,633	—	25,199	16						
Mittelland . .	58,405	19	19,043	85	12,982	87	15,409	—	3148	38	7,236	93	700	80	41,885	86	87	60	1965	10	344	20	516	30	72	32	27,459	—	194,820	90				
XIV . . .	11,607	25	2,339	30	919	50	925	—	152	20	—	—	—	—	989	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,113	—	18,045	65
XV . . .	18,112	41	1,808	69	2,735	55	1,840	—	182	46	—	—	220	—	3,163	87	—	—	—	—	—	—	—	50	90	—	—	3,419	—	31,481	98			
XVI . . .	16,084	01	1,057	50	529	45	1,660	—	769	—	—	—	1217	50	2,250	08	5	—	—	—	—	—	—	—	3,378	—	26,951	44						
XVII . . .	4,915	75	2,151	20	409	55	1,250	—	436	15	—	—	—	—	1,544	79	—	—	—	—	64	—	—	—	360	—	2,114	—	12,865	44				
XVIII . . .	7,183	10	1,307	65	2,095	35	2,040	—	763	70	—	—	413	75	4,133	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,025	—	25,322	37		
Jura . . .	57,902	52	8,664	34	6,689	40	7,695	—	—	—	2303	51	—	—	1851	25	12,081	96	5	90	—	—	—	—	424	—	—	—	15,049	—	112,666	88		
Total . .	150,358	09	42,974	50	25,335	82	32,222	—	7480	26	11,780	93	3733	55	68,243	03	142	15	1965	10	344	20	1684	95	161	75	52,400	—	404,389	83				
1890 . .	154,327	78	49,928	89	29,666	49	32,083	—	6590	32	11,512	52	535	45	70,497	95	150	10	3257	42	833	20	314	35	762	17	52,400	—	412,573	74				

## V. Gemeinde-, Korporations- und Privatwaldungen.

### I. Waldfläche, Holznutzung und Kulturen der Gemeinde- und Korporationswaldungen.

Forstkreis.	Produktive Waldfläche. Anzahl der Gemeinden und Korporationen.	Abgabesatz.			Nutzung.			Aufforstungen.			Saat- und Pflanzschulen.			Neue Weg- anlagen.	Entwässerungsgräben, Mauern etc.	
		Hauptnutzung.	Zwischen-nutzung.	Total.	Haupt-nutzung.	Zwischen-nutzung.	Total.	Fläche.	Pflanzen verwendet.	Samen.	Fläche.	Pflanzen verschult.	Pflanzen vorrath.	Verwendeter Samen.		
I . . .	66	4,399,20	7,508	480	7,988	7,446	1,042	8,488	17,64	129,475	—	3,512	44,130	35,980	7,5	300
II . . .	55	5,098,08	9,583	421	10,004	8,938	1,640	9,578	16,90	89,000	—	8,850	43,000	70,500	12	1,400
III . . .	55	3,877	6,371	168	6,539	6,369	1,260	7,629	19,75	109,500	—	1,860	20,500	84,000	5	150
IV . . .	32	2,878,32	4,970	—	4,970	4,829	—	4,829	0,90	4,300	—	300	2,500	—	—	—
V . . .	56	7,106,04	20,071	2,584	22,655	16,645	2,683	19,328	21,47	175,770	—	15,910	150,700	57,2	13	2,389
VI . . .	11	625,40	2,399	453	2,852	2,227	2,744	2,971	1	8,300	—	2,200	36,000	58,000	13	130
Oberland . . .	275	23,984,01	50,901	4,106	55,007	46,454	6,369	52,823	77,6	516,345	—	32,632	296,830	250,980	94,7	4,369
VII . . .	23	3,474,32	10,138	1,641	11,779	9,198	2,959	12,157	22,40	154,200	29	18,900	261,000	181,000	91	1,475
VIII . . .	65	2,576,16	8,847	1,230	10,077	8,866	1,829	10,695	11,16	59,875	38,9	5,811	72,295	150,100	71,80	20,272
IX . . .	66	1,888,20	9,564	2,159	11,723	8,790	2,833	11,623	22,47	181,750	3	9,111	129,900	339,000	40,50	50
X . . .	48	4,997,40	5,310	22,147	17,39	6,361	24,100	43,975	417,800	—	46,048	514,110	711,600	376,95	—	
XI . . .	44	4,916,36	21,790	4,279	26,069	19,901	4,659	24,560	34,39	214,090	11,5	46,349	428,560	1,172,270	329,50	3,129
XII . . .	52	6,471,81	23,559	4,371	27,930	25,467	4,684	30,151	76,75	320,200	73	14,513	245,200	298,100	201,20	6,831
Mittelrand . . .	298	24,324,34	96,045	18,990	115,035	89,961	23,325	113,286	211,02	1,347,915	155,4	140,762	1,661,065	2,952,070	1110,95	4,420
XIII . . .	24	6,201,80	24,880	4,250	29,130	24,930	5,450	30,380	23,30	125,660	—	9,800	114,100	81,500	42	750
XIV . . .	26	3,992,88	14,270	2,780	17,050	20,099	3,900	23,999	5,45	38,175	—	1,000	20,000	2,000	—	5,363
XV . . .	19	4,379,16	14,030	5,070	16,600	13,769	3,048	16,817	8,30	42,343	—	1,150	4,000	32,800	6	690
XVI . . .	21	4,710,88	16,620	3,600	20,220	17,799	7,881	25,680	18,60	102,014	—	12,200	74,840	60,000	20	400
XVII . . .	23	4,443,37	11,990	2,430	14,420	11,051	3,313	14,364	21,08	96,560	—	9,200	38,000	60,000	38	350
XVIII . . .	37	7,479,16	18,320	4,900	23,220	20,360	6,245	26,605	33,90	185,500	—	18,600	204,700	288,100	48	5,650
Jura . . .	150	31,207,62	100,110	20,530	120,640	108,008	29,837	137,845	110,39	590,252	—	51,950	655,640	544,400	154	14,668
Total . . .	723	79,515,97	247,056	43,626	290,682	244,423	59,531	303,954	399,47	2,454,512	155,4	—	—	—	42	5,651
1890 . . .	720	79,349	246,549	42,223	288,772	250,867	59,516	310,383	414,67	2,584,781	18,7	—	—	—	—	—
															28,610	40,849
															32,702	29,544

Das Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge, vom 24. März 1876, enthält unter Titel IV, forstwirtschaftliche Bestimmungen, Neuanlagen, in Art. 16, Abs. 1, folgende Vorschrift:

Die Staats-, Gemeinde- und Korporationswaldungen sind zu vermessen, ihr Betrieb zu regeln und für dieselben Wirtschaftspläne einzuführen.

Eine Kantonsregierung fand sich veranlasst, über den Ausdruck «Regelung des Betriebes» um Interpretation durch die Bundesbehörden nachzusuchen.

Die darauf ertheilte Antwort (Bundesblatt 1891, I, 272), welcher grundsätzlicher Werth beizulegen ist, lautet folgendermassen:

«Die Vorschrift in Art. 16, Abs. 1, wonach «ihr (der Waldungen) Betrieb zu regeln» sei, betrifft in dem Zusammenhang, in welchem sie mit den übrigen Bestimmungen des gleichen Artikels steht, solche Arbeiten, die den Entwurf von Wirtschaftsplänen einleiten, und somit solche der Forsteinrichtung. Die vorgelegte Frage über Regelung der Holzabgaben aus Gemeindewaldungen beschlägt die Waldwirtschaft,

die Waldbenutzung und den Forstschutz zugleich und somit die Durchführung der im gleichen Art. 16 und im gleichen Abs. 1 vorgeschriebenen Wirtschaftspläne, ferner die Einhaltung des nach demselben Artikel, Abs. 2, festzusetzenden nachhaltigen Ertrages und endlich den Vollzug der wirtschaftlichen und Sicherheitsmassnahmen in Schutzwaldungen, welche anzuordnen die Kantone laut Art. 19 des nämlichen Gesetzes verpflichtet sind.

«Auf die letzterwähnten Gesetzesbestimmungen gestützt, erklärt der Bundesrat die Holzabgaben aus Gemeinde- und grössern Korporationswaldungen nach der in vielen Gemeinden und Korporationen bisher geübten Weise auf dem Stocke grundsätzlich als nicht statthaft, d. h. es hat der Holzschatz, die Aufarbeitung des Holzes und wo nöthig auch der Holztransport bis an die Abfuhrwege auf eine wirtschaftliche, den Wald möglichst schonende Weise unter forstamtlicher Leitung und Aufsicht stattzufinden. Das geschlagene Holz ist auf seinen kubischen Inhalt zu messen. Die dahерigen Vorschriften sind in die (definitiven oder provisorischen) Wirtschaftspläne oder in die Waldordnungen (Nutzungsreglemente) aufzunehmen.»

## 2. Ertheilte Bewilligungen zu Holzverkäufen.

Eidgenössisches Forstgebiet.						Mittelland.					
Amtsbezirk.	1887.	1888.	1889.	1890.	1891.	Amtsbezirk.	1887.	1888.	1889.	1890.	1891.
	m <sup>3</sup> .		m <sup>3</sup> .								
Frutigen . . .	1,730	4,423	3,065	1,218	718	Aarberg . . .	862	—	—	278	30
Interlaken . . .	14,042	3,373	827	7,478	1,182	Aarwangen . . .	3,662	2,920	3,424	9,477	2,700
Konolfingen . . .	7,407	11,359	10,415	10,064	6,466	Bern . . . .	1,000	946	1,060	450	360
Oberhasle . . .	2,009	360	720	644	1,202	Büren . . . .	220	205	270	340	405
Saanen . . . .	11,082	14,270	8,763	12,873	5,324	Burgdorf . . . .	2,560	3,137	5,581	1,760	4,470
Schwarzenburg	1,527	1,550	1,181	937	855	Erlach . . . .	—	—	—	—	—
Seftigen . . . .	1,320	1,775	1,380	1,320	1,310	Fraubrunnen . . .	1,671	2,725	2,243	1,072	605
Signau . . . .	24,544	28,800	26,472	19,885	14,170	Laupen . . . .	—	—	—	—	—
N.-Simmenthal .	2,032	1,318	1,195	1,291	2,272	Nidau . . . .	220	—	—	—	—
O.-Simmenthal .	9,190	5,842	6,084	5,910	1,574	Wangen . . . .	4,380	2,350	2,285	2,018	2,270
Thun . . . .	5,422	4,680	4,749	4,205	4,917	Summa	14,575	12,283	14,863	15,395	10,840
Trachselwald .	3,787	3,335	3,705	4,842	1,783						
Summa	84,092	81,085	68,556	70,667	41,773						

Jura.						Total.					
Amtsbezirk.	1887.	1888.	1889.	1890.	1891.	Landestheil.	1887.	1888.	1889.	1890.	1891.
	m <sup>3</sup> .		m <sup>3</sup> .								
Biel . . . .	—	—	—	—	—	Eidgen. Forst- gebiet . . .	84,092	81,085	68,556	70,667	41,773
Courtelary . . .	1,000	—	—	—	—	Mittelland . . .	14,575	12,283	14,863	15,395	10,840
Delsberg . . . .	2,100	—	—	—	490	Alter Kanton .	98,667	93,368	83,419	86,092	52,613
Freibergen . . .	1,015	4,176	5,840	288	3,700	Jura . . . .	14,192	15,131	9,190	6,908	7,765
Laufen . . . .	1,800	—	—	—	—	Total	112,859	108,499	92,609	92,970	60,378
Münster . . . .	4,157	3,680	2,000	2,820	1,800						
Neuenstadt . . .	—	—	—	—	—						
Pruntrut . . . .	4,120	7,275	1,350	3,800	1,775						
Summa	14,192	15,131	9,190	6,908	7,765						

### 3. Bewilligungen zu bleibenden Waldausreutungen.

Mittelland.								Eidgenössisches Forstgebiet.							
Amt.	Ausreutung.			Gegenaufforstung.			Gebühr.	Amt.	Ausreutung.			Gegenaufforstung.			Gebühr.
	Ha.	A.	m <sup>2</sup> .	Ha.	A.	m <sup>2</sup> .	Fr.		Ha.	A.	m <sup>2</sup> .	Ha.	A.	m <sup>2</sup> .	Fr.
Aarberg . . .	10	29	70	45	43	—	109	Seftigen . . .	—	15	56	—	11	58	20
Aarwangen . . .	1	70	26	—	79	68	202	N.-Simmenthal . . .	4	32	—	—	—	—	—
Bern . . . .	1	96	43	1	57	83	124	Thun . . . .	—	25	—	—	65	—	—
Büren . . . .	9	07	73	10	32	—	—	Trachselwald . . . .	—	31	20	—	32	—	25
Burgdorf . . . .	2	72	69	—	65	80	461	Summa eidg. Forst- gebiet . . . .	5	03	76	1	08	58	45
Fraubrunnen . . .	1	38	82	—	—	—	309	Gegenaufforstung . . . .	1	08	58	—	—	—	—
Laupen . . . .	1	71	03	1	17	85	—	Mehr ausgereutet . . . .	3	95	18	—	—	—	—
Wangen . . . .	1	09	74	—	—	—	245	Mehr aufgeforstet im Mittelland . . . .	—	—	—	29	99	76	—
Summa Mittelland . . . .	29	96	40	59	96	16	1450	Mehr ausgereutet im eidg. Forstgebiet . . . .	—	—	—	3	95	18	—
Summa eidg. Forst- gebiet . . . .	5	03	76	1	08	58	45	Mehr aufgeforstet im ganzen Kanton . . . .	—	—	—	26	04	58	—
Total Ausreutung . . . .	35	—	16	61	04	74	1495	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehr aufgeforstet . . . .	—	—	—	35	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
				26	04	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Im Fernern hat die Förstdirektion dazu noch 79,6 Hektaren Kulturland im Jahre 1891 zu Wald aufgeforstet, währenddem die forstpolizeilichen Aufforstungen der Gemeinden und Körporationen im eidg. Forstgebiete ebenfalls noch 36,63 Hektaren betragen, so dass auch im Berichtsjahre eine wesentliche Vermehrung des Waldareals stattgefunden hat.

Bern, im März 1892.

Der Förstdirektor:

Willi.